



N i e d e r s c h r i f t
über die 62. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 24. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung durch die Landesregierung zur Nutztierhaltungsstrategie	
<i>Unterrichtung</i>	4
<i>Aussprache</i>	9
2. Antibiotika-Kontrollen: LAVES stärken statt bewährtes Kontroll-System zerschlagen - keine Herabstufung der Zuständigkeit vom Land auf die Kommunen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8341	
<i>Unterrichtung</i>	15
<i>Aussprache</i>	17
<i>Weiteres Verfahren</i>	20
3. Unterrichtung der Landesregierung zur Positionierung der Landesregierung zum geplanten Insektenschutzgesetz der Bundesregierung	
<i>Unterrichtung</i>	22
<i>Aussprache</i>	24
<i>Weiteres Verfahren</i>	29
4. Unterrichtung der Landesregierung zum "Kompromiss mit den Landwirten, die sich an der Mahnwache beteiligten", wie er in einer Presseinformation vom 2 Februar 2021 angekündigt worden ist	
<i>Unterrichtung</i>	30
<i>Aussprache</i>	31

5. EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4485	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	37
<i>Aussprache</i>	38
6. Nottötung von Schweinen tierschutzkonform durchführen	
Antrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8471	
<i>Einbringung des Antrags</i>	39
Weiteres Verfahren.....	39
7. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-)Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen fördern	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8546	
<i>Einbringung des Antrags</i>	41
<i>Verfahrensfragen</i>	41
8. Hauswirtschaft stärken	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8496	
<i>Verfahrensfragen/Bitte um Stellungnahme des Unterausschusses „Verbraucherschutz“</i>	43
9. Flexibilisierung für Neuansiedlungen und bestehende Einzelhandelsunternehmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Räume	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8497	
<i>Verfahrensfragen</i>	45
10. Unterrichtung der Landesregierung über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Agrarmarktstrukturgesetz	
<i>Unterrichtung</i>	47
<i>Aussprache</i>	49
11. Beschlussfassung über eine Unterrichtung der Landesregierung zur Übernahme der Real-Märkte durch die EDEKA-Gruppe	
<i>Beschluss</i>	51

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
6. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Abg. Karin Logemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Christoph Eilers (CDU, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
14. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.30 Uhr bis 17.05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Tagesordnung*

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies darauf hin, dass ihn am gestrigen Tag zwei Unterrichtswünsche der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU erreicht hätten.

Die Koalitionsfraktionen bäten zum einen darum, den Ausschuss bereits in der heutigen Sitzung über das

Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Agrarmarktstrukturgesetz

sowie zum anderen in der Sitzung am 10. März

zur Real-Übernahme durch die Edeka-Gruppe

zu unterrichten.

Als jemand, der bemüht sei, um der Sache willen Formalitäten so weit wie möglich zurückzudrängen, begrüße er es durchaus, wenn zu einem aktuellen Thema eine Unterrichtung des Ausschusses schon für den nächsten Tag beantragt werde.

Der Vorsitzende schlug vor, die Unterrichtung über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Agrarmarktstrukturgesetz in der heutigen Sitzung unter einem neuen Tagesordnungspunkt 10 entgegenzunehmen.

Die Entscheidung über eine Unterrichtung zur Real-Übernahme durch die Edeka-Gruppe-Gruppe sollte der Ausschuss dann unter einem neuen Tagesordnungspunkt 11 treffen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Ferner wies Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) darauf hin, dass die Landesregierung darum gebeten habe, die unter dem Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Unterrichtung zur Nutztierhaltungsstrategie als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Der **Ausschuss** kam überein, die Tagesordnung um die Punkte 10 und 11 zu erweitern.

Außerdem verständigte er sich, abweichend von der Einladung zu der heutigen Sitzung, auf die

Reihenfolge der Tagesordnungspunkte, wie sie sich aus dieser Niederschrift ergibt.

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 61. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Nutztierhaltungsstrategie

Unterrichtung

StS Prof. **Dr. Theuvsen** (ML): Der Anlass für Ihren Unterrichtswunsch hat sicherlich etwas damit zu tun, dass das Kabinett am 2. Februar dieses Jahres die Niedersächsische Nutztierstrategie zur Kenntnis genommen hat. Es handelt sich dabei um ein Papier, das in unserem Haus gefertigt und dann in Abstimmung mit dem Umweltministerium vorgelegt worden ist.

Ehe ich auf einige Einzelheiten der Strategie als solche eingehe, gestatten Sie mir einige Hinweise dazu, warum wir es für notwendig erachtet haben, eine Niedersächsische Nutztierstrategie zu formulieren.

Der erste Punkt ist die fortgesetzte gesellschaftliche Kritik an der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, die zumindest deutlich darauf hinweist, dass es Weiterentwicklungsbedarf gibt. Wie Frau Ministerin Otte-Kinast häufig zum Ausdruck bringt, ist es unser gemeinsames Anliegen, die Landwirtschaft und in diesem Fall insbesondere die landwirtschaftliche Nutztierhaltung wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Ein zweiter Grund für die Niedersächsische Nutztierstrategie ist der hohe wirtschaftliche Druck, der auf den nutztierhaltenden Betrieben lastet. Die Betriebe stellen einen erheblichen Mangel an Planungssicherheit und an Zukunftsperspektiven für sich selbst fest. Wir können das in Teilbereichen wie etwa der Ferkelerzeugung feststellen, in der in großem Umfang Betriebe kurzfristig aus der Produktion ausgestiegen sind, weil sie für sich selbst keine Zukunft mehr in diesem Produktionsverfahren gesehen haben.

Wir sehen in den jüngsten Viehzählungen in Niedersachsen, dass die Tierzahlen durch die Bank zurückgehen. Das hat im Einzelnen unterschiedliche Gründe. Auf der einen Seite gibt es Betriebsaufgaben, wie ich sie gerade aus dem Bereich der Ferkelerzeugung genannt habe. Aber auf der anderen Seite gibt es auch Betriebe, die beispielsweise bei der Initiative Tierwohl dabei sind und deshalb ihren Tieren mehr Platz anbieten und dementsprechend die Tierzahlen reduziert haben.

Ein ganz wichtiger dritter Grund für die Formulierung einer Niedersächsischen Nutztierstrategie sind die Entwicklungen, die sich unter dem Einfluss des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung - in der öffentlichen Diskussion meistens als Borchert-Kommission bezeichnet - vollziehen.

Minister a. D. Borchert hat seinerzeit, zu Beginn der Beratungen in der Borchert-Kommission, gesagt, dass wir für die Weiterentwicklung unserer Nutztierhaltung im Wesentlichen zwei Optionen haben. Entweder wir entwickeln Lösungen für einen geplanten Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland, oder diese Lösungen werden durch deutsche Gerichte formuliert und vollziehen sich dann damit weitgehend unplanmäßig.

Die Teilnehmer im Kreis des Kompetenznetzwerkes waren sich einig, dass es besser ist, einen geplanten Wandel zu vollziehen, als sich einen ungeplanten Wandel unter dem Einfluss a priori schwer vorhersehbarer Gerichtsurteile vollziehen zu lassen.

Eine der Kernideen - ich erwähne das deswegen, weil das ein wichtiger Punkt auch in unserer eigenen Strategie ist - der Borchert-Kommission besteht darin, dass die Notwendigkeit höherer Tierwohlstandards für die deutsche Nutztierhaltung nicht infrage gestellt wird, sondern als Voraussetzung für die Wiedererlangung von Akzeptanz in breiten Teilen der Bevölkerung angesehen wird, dass es aber gleichzeitig nicht möglich ist, die damit verbundenen ganz erheblichen Mehrkosten zulasten der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Betriebe überwälzen, sondern dass der Umbau der Nutztierhaltung zur Erreichung höherer Tierwohlstandards nur möglich ist, wenn es ein belastbares und dauerhaft verlässliches Finanzierungskonzept gibt. Deswegen sind die Überlegungen der Borchert-Kommission eng mit den vielfach auch in den Medien geführten Diskussionen rund um eine „Tierwohlabgabe“ verknüpft.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Überlegungen der Borchert-Kommission ist die Entwicklung eines dreistufigen Tierwohllabels. Ich erwähne das, um deutlich zu machen, wie groß die Veränderungen sind, die durch das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung in Aussicht gestellt werden.

Ich habe das nur mal exemplarisch für die Tierart Schwein herausgesucht, für die die Kriterien der drei Stufen des Tierwohllabels aktuell am weitesten ausformuliert sind. In der Stufe 1 sollen den Tieren zunächst 20 % mehr Platz und weitere

Verbesserungen - ich konzentriere mich hier aber mal auf das Platzangebot - angeboten werden. Das entspricht in etwa dem, was wir heute schon aus der Initiative Tierwohl kennen.

In der Stufe 2 des Labels sind 47 % mehr Platz und Außenkontaktkontakt vorgesehen.

In der Stufe 3 des Labels sind u. a. 100 % mehr Platz gegenüber dem aktuellen gesetzlichen Mindeststandard sowie die Gewährung von Auslauf für die Tiere vorgesehen.

In dem Papier der Borchert-Kommission vom Februar des vergangenen Jahres steht, dass ab 2040 die Stufe 2 gesetzlicher Mindeststandard in Deutschland werden soll.

Jeder, der sich zumindest ein bisschen mit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung beschäftigt, weiß, dass ein so grundlegender Umbau der Nutztierhaltung anspruchsvoll ist und dass das Jahr 2040 schon fast übermorgen ist, wenn man überlegt, welche weitreichenden Veränderungen damit verbunden sind.

Ein vierter Grund, aus dem wir die Nutztierstrategie für unser Bundesland formuliert haben, betreffen die sich schon seit Langem vollziehenden Arbeiten im Rahmen des Tierschutzplans 4.0.

Während die Überlegungen der Borchert-Kommission zum Teil noch durch eine beachtliche Flughöhe gekennzeichnet sind, sind die Arbeiten im Tierschutzplan 4.0 häufig sehr eng an den Produktionsverfahren dran, wie sie heute in unseren Ställen vorherrschen.

Ich erinnere mich an eine Überlegung zur Förderung von Gummimatten für Bullen, die ich selbst noch vor rund eineinhalb Jahren als Leiter einer Arbeitsgruppe begleitet habe.

Zwischen den sehr grundlegenden Überlegungen der Borchert-Kommission und den eher operativen Verbesserungen, die seit vielen Jahren durch den Tierschutzplan angestoßen werden, klafft insgesamt eine Lücke, in die genau unsere Niedersächsische Nutztierstrategie als Bindeglied hineinpasst. Sie knüpft an die Überlegungen der Borchert-Kommission an und ist kompatibel mit den Aktivitäten im Rahmen des Tierschutzplans 4.0.

Ich komme damit zu einigen zentralen inhaltlichen Aspekten der Nutztierstrategie. Ich will jetzt nicht alle zehn Seiten vorlesen, zumal die Strategie

auch im Netz zu finden ist, sondern nur auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Wir haben eingangs drei strategische Ziele formuliert, haben dann einen Katalog von sieben oder acht Konzepten und Maßnahmen genannt und am Schluss noch ein Kapitel der Umsetzung und der Erfolgskontrolle gewidmet.

Die strategischen Ziele im Rahmen der Niedersächsischen Nutztierstrategie lauten:

Erstens eine zukunftsfähige Nutztierhaltung in Niedersachsen sichern. - Das ist eine Antwort auf die Frage, die uns vonseiten der Nutztierhaltenden Betriebe immer wieder gestellt wird. „Wollt ihr uns eigentlich in Niedersachsen noch haben?“ Die Nutztierstrategie gibt darauf eine ganz klare Antwort: Ja! Wir haben ein großes Interesse an einer Zukunft der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Allerdings wird es diese Zukunft nur geben, wenn sie in vielerlei Hinsicht mehr den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht, als das gegenwärtig vielfach der Fall ist.

Wir sagen auch ausdrücklich, dass wir einen Strukturbruch in der niedersächsischen Nutztierhaltung vermeiden wollen. Das entspricht dem Ziel, das auch die Borchert-Kommission formuliert hat: Wandel ja - auch tiefgreifender Wandel -, aber nicht ungeplant und richtungslos, sondern durch einen strategischen Plan gekennzeichnet.

Zweitens die regionale Verteilung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ausgeglichener zu gestalten. - Durch die naturräumliche Vielfalt Niedersachsens, aber auch durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen, denen unsere Landwirtschaft in letzten Jahrzehnten ausgesetzt war, ist es zu einer ausgeprägten regionalen Spezialisierung gekommen; mit einem Schwerpunkt auf dem Ackerbau im Osten und Südosten unseres Landes und einer sehr stark konzentrierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im Nordwesten.

Wie ich eingangs schon erwähnt habe, zeigen uns die Viehzählungen, dass die Zahl der Nutztiere insgesamt zurückgeht. Das betrifft natürlich vor allem die viehdichten Regionen, wo die absolut stärksten Rückgänge zu beobachten sind. Daran sieht man schon, dass die jetzige Entwicklung zwar nicht ganz von allein eingetreten ist, aber durch den Einfluss beispielsweise zu erwartender Veränderungen im Düngerecht oder aber auch schon beschlossener Änderungen im Rahmen

der Tierschutzgesetzgebung in Richtung einer regional gleichmäßigeren Verteilung - im Moment leider nur durch den Abbau in einigen Regionen - gekennzeichnet ist.

Auch wenn diese Entwicklung nicht erklärtes Ziel unseres Hauses ist, halten wir sie doch für notwendig, um insgesamt wieder mehr Akzeptanz für die Nutztierhaltung zu gewinnen.

Ein drittes Ziel hatte ich eingangs schon als Zitat der Ministerin genannt, nämlich Veränderungen anzustoßen, die die niedersächsische Nutztierhaltung wieder in die Mitte der Gesellschaft rücken.

In dem Kapitel über strategische Konzepte und Maßnahmen haben wir sieben oder acht Punkte genannt, die wir aktiv - auch durch konkrete Konzepte, die wir aktuell schon umsetzen - verfolgen.

Erstens geht es darum, durch Ausbau der Innovationsführerschaft den Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie sowie Tierwohl zu entschärfen. Das ist eine der zentralen Herausforderungen, denen wir uns im Bereich der Nutztierhaltung gegenübersehen. Wir sind nicht der Meinung, dass durch die Einführung beispielsweise digitaler Technologien sich alle Probleme lösen lassen. Aber wir sind trotzdem optimistisch genug zu sagen: Zumindest ein Teil der Probleme kann auch durch den technischen Fortschritt gelöst werden. Mit der viehdichten Region im Nordwesten unseres Landes verfügen wir über ein hoch innovatives Kompetenzcluster, das die notwendigen technologischen Voraussetzungen mitbringt, um über den Ausbau der Innovationsführerschaft Zielkonflikte zu entschärfen.

Zweitens geht es darum, die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in vieharmen Regionen im Einklang mit gesellschaftlichen Erwartungen weiterzuentwickeln. Das ist in der öffentlichen Wahrnehmung zum Teil dergestalt interpretiert worden, dass wir Ställe im Westen des Landes abbauen und im Osten wieder aufbauen wollen. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht erklären, dass das keine realistische Perspektive ist.

Vielmehr haben wir eigentlich zwei getrennte Probleme vor uns. Zum einen geht es darum, wie wir eine intensive Nutztierhaltung im Westen des Landes gesellschaftlich kompatibel weiterentwickeln, sowie zum anderen gleichzeitig um die Fragestellung, wie die weitgehende Entkleidung von Regionen im Osten des Landes von der Nutz-

tierhaltung gestoppt und möglicherweise sogar umgekehrt werden kann.

Letztlich tut es auch der Landwirtschaft im Osten Niedersachsens gut, sich nicht nur auf den Ackerbau zu konzentrieren. Denn auch der Ackerbau sieht sich erheblichem Veränderungsdruck ausgesetzt. Denken Sie nur an das Thema Pflanzenschutz. Außerdem steht im Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung, dass Niedersachsen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ Agrarland Nummer eins sein soll. Dazu gehört, dass wir ganz gezielt Nutztierhaltungsformen weiterentwickeln, die heute noch nicht Standard sind, aber auf ein höheres Maß gesellschaftlicher Akzeptanz setzen können. Das wird uns kurzfristig nicht in den viehdichten Regionen gelingen. Das ist einer der Gründe, aus denen wir die viehärmeren Regionen in den Fokus nehmen und dort mit angepassten Konzepten - darauf lege ich sehr viel Wert - versuchen, die Nutztierhaltung zu stärken.

Wir bekennen uns bei den nächsten drei Punkten zu dem, was eigentlich aus der Borchert-Kommission stammt und was wir uns auch an verschiedenen anderen Stellen - beispielsweise im Bundesrat - zu eigen gemacht haben, nämlich dass höhere Tierwohlstandards im Rahmen eines Tierwohllabels definiert werden müssen und damit höhere Tierwohlstandards auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar werden.

Darüber hinaus fordern wir, dass höhere Tierwohlstandards angemessen zu honorieren sind. Das hatte ich eingangs schon erläutert.

Und: Wir brauchen eine dauerhaft verlässliche und möglichst unbürokratische Honorierung höherer Tierwohlstandards. Auch dieser Gedanke stammt aus der Borchert-Kommission. Denn wenn es uns tatsächlich gelingt, so etwas wie eine Tierwohlabgabe in Deutschland Realität werden zu lassen, dann dürfen wir diese Beträge nicht in der Wertschöpfungskette versickern lassen, sondern müssen die Beträge sofort auf die landwirtschaftlichen Betriebe bringen. Denn dort entstehen die Mehrkosten für höhere Tierwohlstandards. Und das muss dauerhaft verlässlich sein. Wer heute einen Stall umbaut, muss 20 Jahre lang oder vielleicht sogar länger sicher sein, diese Zahlungen zu bekommen.

Bei dem Nachdenken in der Borchert-Kommission hat die Frage, wie wir seinerzeit die Erneuerbaren

Energien über eine garantierte Einspeisevergütung ausgebaut haben, sicherlich Pate gestanden.

Eine weitere Maßnahme, zu der wir uns bekennen und die auch Gegenstand der Diskussionen speziell auf Bundesebene ist, betrifft die Weiterentwicklung des Bau- und des Umweltrechts.

Wir haben im Moment immer noch die Problematik, dass Betriebe, die ihre Ställe zugunsten von mehr Tierwohl umbauen wollen, sich sehr schwer damit tun, eine Baugenehmigung zu bekommen. Deswegen sind wir uns schon seit Langem einig - übrigens auf niedersächsischer Ebene auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltministerium -, dass man hier Dinge gängig machen muss; immer unter der Bedingung, dass man damit nicht die Tür öffnet für den Ausbau der Nutztierhaltung in einzelnen Regionen, sondern allein für den Umbau der Nutztierhaltung.

Wir müssen auf der Ebene des Bundes weiterhin dafür kämpfen - im Zusammenhang mit der TA Luft, im Zusammenhang mit dem Baugesetzbuch und im Zusammenhang mit anderen wichtigen Rahmenbedingungen unserer Tierhaltung -, die entscheidenden Fortschritte zu erzielen.

Last but not least haben wir als wichtige Maßnahme benannt, eine nachhaltige Nutztierhaltung erfolgreich lokal verstanden zu gestalten. Wir unterstützen gezielt örtliche Planungs- und Genehmigungsprozesse. Im November und Dezember des vergangenen Jahres hat Frau Ministerin Otte-Kinast Runde Tische - wenn auch den Bedingungen entsprechend nur virtuell - organisiert, bei denen insbesondere auch die Landräte aus den viehdichten Regionen vertreten waren. Ziel ist es u. a., den Landräten Hilfestellung im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren zu geben, die auf den Umbau der Nutztierhaltung ausgerichtet sind.

Zurzeit befindet sich ein Stallumbauerlass in der Verbändeanhörung, der insbesondere darauf ausgerichtet ist, den Genehmigungsbehörden vor Ort mehr Sicherheit zu geben, wenn es um Bauanträge von Landwirten geht, die ihre Sauenhaltung im Einklang mit der veränderten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umbauen und an dem 300-Millionen-Euro-Programm der Bundesregierung partizipieren wollen. Hier war es unsere Aufgabe, insbesondere zu definieren, wie die höheren Tierwohlstandards, die umgesetzt werden

sollen, zu verstehen sind, um vor Ort ein rechtssicheres Bescheiden zu ermöglichen.

In dem Schlusskapitel „Umsetzung und Erfolgskontrolle“ haben wir drei Punkte genannt, die uns besonders am Herzen liegen und die das Ganze absichern sollen.

Zum einen geht es dabei um die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsgruppen und Projektgruppen sowie des Lenkungsausschusses im Rahmen des Tierschutzplans 4.0.

Ich hatte darauf eingangs bereits hingewiesen. Das halten wir für genauso wichtig wie die Herstellung und Bewahrung vollständiger Kompatibilität zu dem Papier der Borchert-Kommission.

Zum anderen geht es darum, den Missbrauch von Marktmacht durch die Herstellung von Markttransparenz zu verhindern. Das haben wir schon aufgeschrieben, als es noch keine Blockaden von ALDI- oder EDEKA-Lägern durch Landwirte gab. Uns war schon seinerzeit klar, dass jegliche Förderung von höheren Tierwohlstandards auf den Betrieben nichts hilft, wenn dies gleichzeitig durch eine Absenkung der Auszahlungspreise begleitet wird, die die Landwirte durch ihre Schlachtbetriebe, durch ihre Molkereien oder durch andere Verarbeitern oder letztendlich durch den Lebensmitteleinzelhandel erleiden müssen. Deshalb muss ein solches Konzept, das mehr Geld für mehr Tierwohl auf die Betriebe bringt, durch eine Erhöhung der Markttransparenz begleitet werden, um sicherzustellen, dass dieses Geld am Ende des Tages nicht die Deckungsbeiträge auf anderen Wertschöpfungsstufen erhöht.

Schließlich haben wir uns eine regelmäßige Berichterstattung zur Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Niedersachsen vorgenommen. Als Vorbild hat der Nährstoffbericht gedient, der seinerzeit durch die Landwirtschaftskammer entwickelt worden ist und jetzt wieder Anfang März durch die Ministerin vorgestellt werden wird. Ich glaube, das ist ein mit Spannung erwarteter Augenblick, zu dem man sieht, wie es hinsichtlich der Nährstoffsituation in Niedersachsen weitergegangen ist. Wir sind sicher, dass es auch viel Interesse daran geben wird, wie es mit der Entwicklung unserer Nutztierhaltung weitergeht. Deswegen wollen wir regelmäßig gegenüber der Öffentlichkeit die Veränderungen schildern. Ich bin sicher, dass wir dann auch Erfolge werden darstellen können.

Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wir haben das Papier natürlich mit großem Interesse gelesen, weil es ja um eine der zentralen Fragen für Niedersachsen und die hiesige Nutztierhaltung geht. Dabei sind uns einige Dinge aufgefallen.

Ich glaube nicht, dass durch die Darstellung „Wir wollen in der einen Region reduzieren und in einer anderen Region die Tierhaltung aufbauen“ die notwendige Akzeptanz in den bislang vieharmen Regionen geschaffen werden kann, weil doch sicherlich die Sorge bestünde, in eine ähnlich problematische Situation zu geraten, wie sie bereits im Nordwesten herrscht.

Ich vermisse eine Aussage zu der angestrebten Gesamtanzahl. Sie haben gesagt, dass die Tierbestände im Moment abgebaut werden. Soweit ich richtig informiert bin, betrifft das aber nur einige Tierarten. Wenn man die Entwicklung sozusagen einfach geschehen lässt, führt dies auf der einen Seite zu ungewollten Strukturbrüchen und auf der anderen Seite kann natürlich die Sorge bestehen, dass die Tierzahlen, wenn sich der Welthandel mal wieder anders entwickelt, ansteigen. Ich glaube, wir brauchen auf jeden Fall eine Marke für die angestrebten Gesamtzahlen. Der Nährstoffbericht zeigt, dass es bislang immer noch Überschüsse gibt.

Durch Ihre Ausführungen hat sich der Aspekt der Verlagerung gezogen. Daran schließt sich folgende Frage an. Sie haben gesagt, dass das Kabinett die Nutztierstrategie am 2. Februar zur Kenntnis genommen habe. Am 13. Februar gab es allerdings ein Interview mit Ministerin Otte-Kinast in der *Oldenburgischen Volkszeitung*. Die Ministerin sagte - ich zitiere -:

„Um es deutlich zu sagen: Ich will keinen Abbau der Tierhaltung im Nordwesten. Ich will nicht das Oldenburger Münsterland nach Südosten verlagern.“

Insofern stellt sich die Frage, inwieweit die Ministerin selbst hinter der Nutztierstrategie steht, das in ihrem Ministerium erarbeitet wurde. Vielleicht können Sie darstellen, was eigentlich gelten soll und wie viel Nachdruck dahinter steht. Bei solchen Strategien geht es immer auch um Glaubwürdigkeit.

Es stellt schon ein wenig mehr als nur einen Kollateralschaden dar, wenn 10 Tage später das

Gegenteil dessen gesagt wird, was in der Nutztierstrategie formuliert wird.

Ich finde es sehr schade, dass bei dem Tierwohlabel lediglich auf Freiwilligkeit abgestellt wird. Seitens Niedersachsens wird argumentiert: Wir würden uns gern etwas Verpflichtendes wünschen, aber das geht jetzt nun mal nicht anders. - Ich glaube, dass man mit einer solchen Haltung in diesem arg umstrittenen Bereich nicht sonderlich vorankommen wird. Unserer Meinung nach kann Deutschland eine eigene Haltungskennzeichnung und nicht nur ein Label etablieren. Es geht darum, dass alle Produkte und nicht nur einige wenige, die ein Positivlabel bekommen, gekennzeichnet werden. Deswegen ist es sehr wichtig, genau auf die Formulierungen zu achten.

Bei einem Papier, in dem Begriffe wie „Weidetierprämie“ oder „flächengebundene Tierhaltung“ nicht auftauchen und in dem auch nicht zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Tierhaltung differenziert wird, bestehen aus unserer Sicht noch erhebliche Lücken.

StS Prof. **Dr. Theuvsen** (ML): Was die Akzeptanz der Nutztierhaltung in vieharmen Regionen angeht, bin ich fest davon überzeugt, dass man dort keine Akzeptanz für Ställe schaffen kann, die heute beispielsweise für das Oldenburger Münsterland typisch sind. Ich glaube, alle, die die Entwicklung der Geflügelhaltung rund um den Schlachthof in Wietze verfolgt haben, werden bestätigen können, dass dort kein besonders erfolgreicher Ausbau der Nutztierhaltung erfolgt ist, sondern letztlich nur eine gute Handvoll Ställe entstanden ist.

Wir haben uns in unserer Nutztierstrategie ausdrücklich dazu bekannt, in den östlichen Landesteilen die Entwicklung auf gesellschaftlich akzeptierte Formen der Nutztierhaltung zu konzentrieren. Dabei geht es um Nutztierhaltungen begrenzter Größe und mit Flächengebundenheit; möglichst solche Formen, wie sie durch die Labelstufen 2 und 3 formuliert sind. Das würde beispielsweise bedeuten, dass neue Schweineställe vorrangig die Möglichkeit zu Außenkontakten bieten und Ähnliches mehr.

Wir haben, um diese Idee zu stärken - das befindet sich kurz vor dem Start; eine Vorstudie hat es bereits gegeben -, eine Modellregion Nachhaltige Nutztierhaltung Südniedersachsen in Vorbereitung, die wir vonseiten der Universität Göttingen wissenschaftlich begleiten lassen. Das Landvolk

Göttingen engagiert sich hier. Die Modellregion ist aber nicht auf den Landkreis Göttingen begrenzt, sondern erstreckt sich auch auf die Landkreise Northeim sowie Holzminden, und, ich meine, wir hätten auch noch Goslar und Hildesheim dazu genommen, um ein Zeichen für Formen der Nutztierhaltung zu setzen, die zeigen, dass wir nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ die Nummer eins als Agrarland sind.

Wir lassen die Dinge nicht einfach geschehen, aber wir greifen auch nicht aktiv in unternehmerischen Entscheidungen ein. Wir setzen den Rahmen so und wirken so auf den Bund und auf die EU ein, dass die Rahmenbedingungen möglichst so gesetzt werden, dass wir keine planlose, sondern eine zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Nutztierhaltung bekommen. Das ist auch das Anliegen der Borchert-Kommission. Deswegen hatte ich zu Anfang ausführlich Bezug darauf genommen. Man muss die Randbedingungen so setzen, dass man für die Betriebe Tierwohl ökonomisch rentabel und letztlich tragfähig macht.

Wenn wir die Rahmenbedingungen so setzen, werden Entwicklungen in Gang kommen, die die Nutztierhaltung gesellschaftlich akzeptiert sich weiterentwickeln lassen. Die Landesregierung kann aber nicht auf die Tierzahlen der einzelnen Betriebe Einfluss nehmen. Letztlich geht es hierbei um unternehmerische Entscheidungen, bei denen es außer durch Anreize oder das Setzen von Rahmenbedingungen keine Möglichkeit gibt, darauf Einfluss zu nehmen.

Sie haben das Thema Nährstoffüberschüsse angesprochen. Nun kenne ich schon die Zahlen des neuesten Nährstoffberichtes. Ohne der Vorstellung des Nährstoffberichts vorzugreifen, darf ich sagen, dass wir alle mit einer gewissen Gelassenheit auf die neuen Zahlen blicken dürfen. Wir werden feststellen, dass sich die Positiventwicklung der letzten Jahre fortgesetzt hat. So ähnlich stellen wir uns das auch im Bereich der Tierhaltung vor.

Was das Interview der Frau Ministerin anbelangt, so wird man das nur im Kontext mit einem vorherigen Interview von Minister a. D. Bartels verstehen können, der sich gegenüber der *Oldenburgischen Volkszeitung* zu unserer Nutztierstrategie geäußert hatte, und zwar erstens ausgesprochen kritisch und zweitens auch noch falsch. Das muss ich so deutlich sagen. Ich bitte um Nachsicht.

Im Zusammenhang mit diesem Interview waren Richtigstellungen notwendig, wie sie im medialen Diskurs manches Mal nur möglich sind, wenn man manche Dinge auf den Punkt bringt. Selbstverständlich steht Frau Ministerin Otte-Kinast hinter der Niedersächsischen Nutztierstrategie. Es ist ja ihre Nutztierstrategie. Von daher gibt es keine zwei Meinungen, sondern es gibt lediglich ein gemeinsames Vorgehen bei der Weiterentwicklung unserer Nutztierhaltung.

Frau Ministerin hat deutlich gemacht - das kann man auch sehen, wenn man in den Text schaut -, dass wir nicht explizit den Abbau der Nutztierhaltung in einzelnen Landkreisen als strategisches Ziel unseres Hauses benannt haben. Das haben wir immer wieder betont. Das ist eines der Missverständnisse bei Herrn Minister a. D. Bartels gewesen, der meinte, wir wollten Landkreisen etwas wegnehmen. Nein! Unser Ziel ist es, die Randbedingungen so zu setzen, dass sich die Tierhaltung so weiterentwickelt, dass sie im Einklang mit gesellschaftlichen Erwartungen steht. Realistisch betrachtet, wird dazu in jedem Fall eine zurückgehende Tierzahl in sehr viehdichten Regionen gehören. Ich glaube, das ist jedem, der sich etwas intensiver damit beschäftigt, völlig offensichtlich.

Ich habe aus diesem Grunde zu Beginn meiner Ausführungen das Mehrplatzangebot gemäß der Borchert-Kommission geschildert. Es liegt auf der Hand, dass, wenn man 20 %, 47 % oder 100 % mehr Platz anbietet, die Nutztierzahlen nicht gleich bleiben und schon gar nicht ansteigen, sondern zurückgehen. Das Entscheidende ist, dass die Wertschöpfung identisch bleibt. Deswegen sind bei dem Ausgleich, den die Landwirte nach dem Borchert-Papier erhalten, nicht nur die Mehrkosten eingerechnet, sondern auch die entgangenen Deckungsbeiträge infolge weniger Tiere. Nur dann können Landwirte 20 % mehr Platz in einer bestehenden Stallhülle anbieten.

Das Tierwohllabel hätten auch wir gern verpflichtend. Das entspricht auch einem Beschluss der Landesregierung. Wir wissen aber auch, wie schwierig eine rechtlich saubere Umsetzung eines verpflichtenden Tierwohllabels ist. Deutschland hat sich unter der deutschen Ratspräsidentschaft sehr stark für ein Tierwohllabel auf europäischer Ebene eingesetzt.

Schon vor mehr als zehn Jahren habe ich eine Studie für die EU-Kommission zu einem verpflichtenden Tierwohllabel gemacht. Bisher stelle

ich nicht fest, dass diese Arbeit wesentliche Wirkungen auf europäischer Ebene entfaltet hätten. Vielmehr gibt es auf europäischer Ebene sehr viele Mitgliedstaaten, die eine andere Perspektive als Deutschland einnehmen.

Wir haben uns immer für ein verpflichtendes Label starkgemacht, müssen aber anerkennen, dass man kurzfristig nur weiterkommt, wenn man für eine Übergangszeit ein freiwilliges Label akzeptiert, wie es jetzt die Borchert-Kommission vorschlägt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn das Borchert-Konzept überzeugend umgesetzt wird, sehr schnell sehr viele Betriebe mitmachen werden. Dann wird aus einem freiwilligen Label de facto ein flächendeckendes, den gesamten Markt erfassendes Label. Das sind zumindest die Erfahrungen, die wir aus der Initiative Tierwohl ableiten.

Last but not least wollten wir das Papier nicht überfrachten. Es gibt ein klares Bekenntnis unseres Ministeriums zu einer Weidetierprämie. Das ist inzwischen schon mehrfach publik gemacht worden, und das kann ich hier gern wiederholen.

Wir haben natürlich auch noch Überlegungen zur Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode. Die Weideprämie ist dabei bei uns absolut gesetzt. Deshalb muss sie in diesem Zusammenhang nicht noch mal erwähnt werden.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Herr Professor Theuvsen, Sie haben zum einen von dem Nährstoffbericht gesprochen sowie zum anderen davon, dass Sie, wie ich mit eigenen Worten sage, der Tierhaltung ein positives Image, das auch wirklich gerechtfertigt ist, verleihen wollen, indem Sie eine neue Strategie der Nutztierhaltung vor allem auch in den Gebieten etablieren wollen, in denen bislang sehr wenig Vieh gehalten wird.

Was den Nährstoffbericht angeht, so sind die Kernzahlen, die in ihm stehen werden, nach meinem Wissen bereits seit einem Jahr bekannt. Seit Mitte Dezember liegt der Nährstoffbericht vor. Warum Sie ihn drei Monate lang zurückhalten, ist meine erste Frage.

Dass der Nährstoffsaldo, der mal bei 70 000 bis 80 000 t lag, jetzt bei null liegt, sagt der Landvolkvorsitzende bereits seit einem Jahr. Nach allem was ich weiß, wird das auch in dem Nährstoffbericht bestätigt. Insofern ist es sehr bedauerlich, dass in dieser Debatte solch positive Zahlen, die

die Landwirtschaft wirklich in eigener Verantwortung erreicht hat, nicht sofort genannt werden.

Was den aktuellen Stand der Düngegesetzgebung betrifft, so wollen Sie, dass in vieharmen Regionen eine Viehhaltung mit positivem Image aufgebaut werden kann.

Nach dem, was die Landesregierung im Zusammenhang mit den „roten“ Gebieten bislang ins Werk gesetzt hat, sind 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen „rote“ Gebiete. Ich habe das bereits im Parlament erzählt. Jetzt spitzt sich das aber zu, und deshalb hätte ich darauf gern eine Antwort.

Unser Betrieb hat das große Glück, weder in die 39-Prozent-Kulisse noch in die 31-Prozent-Kulisse zu fallen. Der Betrieb liegt im Landkreis Holzminden. Dort liegt der Viehbesatz bei 0,5 Großvieheinheiten. Die Viehhaltung ist leider weitgehend abgewandert. Wir haben auch keinerlei Nährstoffgebiete. Nach der Übergangskulisse liegen wir aber zu 100 % in der „roten“ Gebietskulisse. Unser Betrieb muss nun in dieser Kulisse mit „minus 20 %“ rechnen, wobei die Berechnungen auf der Basis des Ertragsniveaus der Durchschnittswerte der Jahre 2015 bis 2019 erfolgen, während für die Betriebe, die nicht in dieser Kulisse liegen, „2016 bis 2020“ gilt. Das heißt, alle Betriebe auf 60 % der Fläche Niedersachsens stehen vor diesem Problem.

Außer den ökonomischen Problemen, die in die zig Millionen gehen werden, verursachen Sie in diesen vieharmen Regionen einen Imageschaden. Wie soll ich Tierhaltung einem Bürger erklären, der mir sagt: Der Landkreis Holzminden ist zu 100 % in der „roten“ Kulisse?

Wann schaffen Sie für die Landwirte rechtssicher Klarheit. Das ist ein ganz aktuelles Problem, das damit zusammenhängt, dass Sie, was die Viehhaltung betrifft, in diesen Räumen etwas Positives entwickeln wollen.

StS Prof. **Dr. Theuvsen** (ML): Was den Nährstoffbericht anbelangt, so habe ich noch kein fertiges Manuskript gesehen. Er befindet sich noch in der abschließenden Redaktion. Das heißt aber nicht, dass wir uns nicht vor Weihnachten einige vorläufige Zahlen haben geben lassen. Das konnte man auch der Pressekonferenz von Frau Ministerin Otte-Kinast und Herrn Minister Lies entnehmen, in der einige vorläufige Zahlen genannt worden sind.

Was die „roten“ Gebiete betrifft, so besteht ein eher mittelbarer Bezug zu der heutigen Unterrichtung. Ich will aber gern darauf eingehen. Ganz bewusst haben Herr Minister Lies und Frau Ministerin Otte-Kinast schon am 22. Dezember des vergangenen Jahres, schon bei Beginn der Verbandsbeteiligung für die Verordnung zur Ausweitung der sogenannten roten Gebiete, deutlich gemacht, mit welcher Kulisse man in die Beteiligung gehen wird. Damit war allen klar, dass wir nicht dauerhaft über eine 60- oder 65-Prozent-Kulisse sprechen. Natürlich hat es Gründe gehabt, warum wir das am 22. Dezember publik gemacht haben. Wir haben in weiteren Pressemitteilungen deutlich gemacht, dass für eine Übergangszeit selbstverständlich die Rückfallregelung der Düngeverordnung gilt und damit auch die große Kulisse, die Sie gerade zitiert haben. Wir haben auch immer wieder deutlich gemacht, dass unser Ziel darin besteht, bis Ende März zu einer rechtskräftigen abschließenden Ausgestaltung der sogenannten roten Gebiete in Niedersachsen zu kommen. Damit ist für alle betroffenen Landwirte deutlich, dass diese große Kulisse, die Sie gerade geschildert haben, tatsächlich nur für eine Übergangszeit gilt.

Wir sind uns mit der Frau Ministerin darin einig, dass sie im März eine entsprechende Pressekonferenz durchführen wird, um die Unsicherheit bei den Landwirten, die natürlich auch wir sehen, abzubauen, damit alle wissen, woran sie sind. Das ist nicht ideal - das gebe ich zu -, weil wir eigentlich am 31. Dezember hätten rechtskräftig ausweisen müssen. Allerdings darf ich in diesem Zusammenhang auf die Überprüfung der „roten“ Messstellen durch das MU bzw. den NLWKN hinweisen. Diese Überprüfung der „roten“ Messstellen ist erst Ende November letzten Jahres abgeschlossen gewesen, war aber eine wesentliche Grundlage für den Verordnungsentwurf, den wir dann noch vor Weihnachten vorgelegt haben.

Wir geben uns alle Mühe, möglichst wenig Rechtsunsicherheit entstehen zu lassen, sind aber insgesamt mit einer schwierigen Ausgangssituation gestartet. Die AVV-Gebietsausweisung ist erst Anfang November im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das zeigt, wie kurz der Zeitraum gewesen ist, um bis zum Jahresende rechtskräftige Ausweisungen zu erreichen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Die Ausführungen zu dem Interview konnte ich nicht nachvollziehen. Das fand ich nicht überzeugend.

Was die Borchert-Kommission anbelangt, stellt sich wirklich die Frage, wann endlich mal etwas umgesetzt wird. Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob die Ziele ambitioniert oder weniger ambitioniert sind. Aber wenn das Papier nur dazu dienen sollte, über die Bundestagswahlen zu kommen, wäre es nicht geeignet, Probleme zu lösen.

Zur Frage, inwieweit eine Kennzeichnung national verpflichtend möglich ist, möchte ich nur darauf hinweisen, dass das bei Eiern funktioniert. Insofern halte ich es nicht für zielführend, zu warten, bis sich alle in Europa geeinigt haben. Sie haben selbst gerade dargestellt, dass einige Mitgliedstaaten eine völlig andere Auffassung vertreten.

In dem Papier wird auch die Thematik „Stallumbau - Emissionen versus Tierwohl“ aufgegriffen. Es soll einen Abschlussbericht des IMAK geben.

Wenn ich mich recht erinnere, ist im Koalitionsvertrag festgehalten, dass das Problem gelöst werden soll. Nun ist in dem Papier aber lediglich ein Appell an die Bundesebene formuliert worden. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen - denn das ist eine ganz zentrale Frage - und dem Ausschuss auch den Abschlussbericht des IMAK zur Verfügung stellen.

StS Prof. **Dr. Theuvsen** (ML): Wann geht es mit der Borchert-Kommission weiter? In der einschlägigen Presse war schon zu lesen, dass die Bundesregierung im September des vergangenen Jahres eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, deren Ergebnisse inzwischen auch vorliegen. Dazu ist auch von der Bundesregierung bereits eingeladen worden. Die Terminabstimmung läuft darauf hinaus, dass am 11. oder 12. März die Borchert-Kommission wieder tagen wird. Ich habe heute noch eine Anfrage für eine Vorbesprechung für den 2. März bekommen. Wir nehmen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und sind dabei, sie dann auch in weiteres Handeln umzusetzen.

Die Studie ist dringend notwendig gewesen, weil die Umsetzung eines Finanzierungskonzeptes, das letztlich auf einer neuen Verbrauchssteuer beruht, interessante finanzverfassungsrechtliche Fragestellungen aufwirft. Der Bundesgesetzgeber kann schließlich nicht ganz frei Abgaben erfinden, sondern unterliegt grundgesetzlichen Einschränkungen. Zudem gibt es eine ganze Reihe schwieriger europarechtlicher Fragestellungen, die bis

ins Beihilferecht und andere nicht ganz einfache Rechtsgebiete führen.

Deswegen hatte der Bund schon auf der Sonder-AMK im Herbst des letzten Jahres die Vergabe dieser Machbarkeitsstudie bekanntgegeben. Er hatte seinerzeit gesagt, dass die Studie im Februar oder März fertig sein wird. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr zufrieden damit, dass für die erste Märzhälfte noch für eine Sitzung der Borchert-Kommission eingeladen wird. Die Absage der Februarsitzung, die bereits im Herbst des vergangenen Jahres angekündigt worden war, kam nicht überraschend, weil es von Anfang an „Februar oder März“ hieß.

Es ist klar - dies haben wir durch entsprechende Aktivitäten im Bundesrat deutlich gemacht -, dass wir nicht etwas über die Bundestagswahl hinweg verschleppen wollen, sondern dass wir noch vor der Bundestagswahl ins Tun kommen wollen. So nehme ich auch die Erwartungen vieler anderer Bundesländer und auch der Bundesregierung wahr, dass wir nämlich dann so schnell wie möglich die nächsten Schritte tun.

Die Kennzeichnung von Eiern, die Sie ansprechen, ist ein seit vielen Jahren immer wieder gern zitiertes Beispiel. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um ein Tierwohllabel, sondern um die Kennzeichnung der Haltungssysteme. Das ist zu wenig, um daran einen Umbau der deutschen Nutztierhaltung zu knüpfen, weil dabei beispielsweise keine Tiergesundheitsdaten und auch keine Fragen des Tiertransports berücksichtigt sind. Wir brauchen ein Tierwohllabel und nicht eine Haltungssystemkennzeichnung. Das Beispiel der Kennzeichnung der Eier ist zwar beliebt, aber in diesem Zusammenhang weiterhin unpassend. Das kann man schon in recht alten Studien der Universität Göttingen zur Frage verpflichtender Tierwohllabel nachlesen.

Den IMAK-Abschlussbericht habe ich bereits bei verschiedenen Gelegenheiten vorgestellt. Wir haben ihn auch publiziert. Wir stellen ihn gern diesem Ausschuss zur Verfügung. Aber auch der IMAK-Abschlussbericht führte nicht daran vorbei, dass die TA Luft, das Baugesetzbuch und einige andere wichtige, für den Umbau der Nutztierhaltung zentrale Rechtsfragen auf Bundesebene zu klären sind und dass wir auf Landesebene nur in dem Rechtsrahmen, der uns vorgegeben ist, Veränderungen anstoßen können, wie wir dies mit dem schon zitierten Stallumbauerlass tun, indem

wir Tierwohl im Bereich der Sauenhaltung definieren.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich möchte mich sehr kurz fassen und der Landesregierung und insbesondere dem Staatssekretär für die Vorstellung der Niedersächsischen Nutztierhaltungsstrategie ausdrücklich danken. Seitens unserer Fraktion finden wir den Entwurf sehr gut. Die Richtung ist sehr gut. Die Landwirte in Niedersachsen brauchen Planungssicherheit.

Angesichts der vielfältigen Unterrichtungen, die heute noch auf der Tagesordnung stehen, bitte ich darum, sich bei den einzelnen Tagesordnungspunkten sehr stringent an das eigentliche Thema zu halten und Fragen zu stellen, aber keine politischen Statements abzugeben.

Wenn wir bei den folgenden Unterrichtungen so vorgehen wie bei dieser, werden wir noch einen sehr langen Tag vor uns haben.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank an Herrn Staatssekretär Dr. Theuvsen für die Vorstellung der Nutztierstrategie.

Wir sind der Auffassung, dass Niedersachsen als führender Standort der Nutztierhaltung und der Erzeugung in Deutschland eine Nutztierstrategie dringend braucht. Deswegen begrüßen und unterstützen wir die in Rede stehende Nutztierstrategie ausdrücklich.

Mehrfach ist die Außenwirkung der Nutztierstrategie angesprochen worden. Als ehemalige Journalistin bin ich der Auffassung, dass, wenn irgendjemand etwas falsch versteht, der Versuch unternommen werden muss, an der einen oder anderen Stelle nachzuschärfen.

Wir haben immer wieder Diskussionen im Zusammenhang mit der regionalen Verteilung. Ich habe lange über Ihre Exkursion in die „roten“ Gebiete nachgedacht, Herr Grupe. Wohlwollend möchte ich Ihre Ausführungen so interpretieren, dass Sie der Auffassung sind: Das sind ohnehin bereits „rote“ Gebiete; dort brauchen wir nicht noch zusätzlich Tiere. - Wenn ich das so interpretiere, kann ich Ihren Exkurs nachvollziehen. Anderenfalls wäre Ihr Exkurs doch recht weit von dem Hauptthema abgewichen.

Wenn man feststellt, dass etwas anders verstanden wird, als es kommuniziert werden sollte - Sie haben noch mal explizit erklärt, wie das vom Mi-

nisterium verstanden wird -, dann stellt sich die Frage, ob darüber nachgedacht wird, an der einen oder anderen Stelle ein wenig nachzuschärfen, um Formulierungen so zu verändern, dass sie so verstanden werden, wie sie gemeint sind.

Im Übrigen ausdrücklichen Dank für die Nutztierstrategie. Wir brauchen sie dringend.

StS Prof. **Dr. Theuvsen** (ML): Das nehme ich als Anregung mit, ohne dass Sie von mir eine abschließende Antwort bekommen können. Ich werde das der Ministerin vortragen.

Ansonsten sind wir der Überzeugung, dass wir inhaltlich absolut richtig unterwegs sind. In Gesprächen mit Vertretern der Branche habe ich festgestellt, dass es sehr wertgeschätzt wird, dass wir mit unserer Strategie nach außen getreten sind. Auch hier ist es wie oft im Leben: Diejenigen, die etwas gut finden, behalten das still für sich, während die, die es gern anders hätten, dies auch etwas deutlicher zum Ausdruck bringen. Von daher kann beim Zuhören auch schon mal ein Missverständnis entstehen, wie sich die Mehrheitsverhältnisse darstellen.

Ich glaube, dass wir, auch was das Thema der Verteilung der Nutztierhaltung anbelangt, grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Wir sind in einen intensiven Kommunikationsprozess eingestiegen. Ich darf daran erinnern, dass eine solche Strategie nicht nur auf nutztierhaltende Betriebe und verarbeitende Betriebe zielt, sondern selbstverständlich auf die gesamte niedersächsische Bevölkerung. In größeren Teilen der Bevölkerung gibt es eine gewisse Erwartungshaltung, dass durch entsprechende Rahmenseetzungen in einzelnen Regionen eine gewisse Entspannung herbeizuführen. Gleichwohl nehme ich Ihre Anregung gern mit.

Tagesordnungspunkt 2:

Antibiotika-Kontrollen: LAVES stärken statt bewährtes Kontroll-System zerschlagen - keine Herabstufung der Zuständigkeit vom Land auf die Kommunen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8341](#)

*erste Beratung: 97. Plenarsitzung am 28.01.2021
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfSGuG*

Unterrichtung

MDgt Prof. **Dr. Kühne** (ML): Erlauben Sie mir einleitend einen Hinweis auf den Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode, der in den Zeilen 2464 bis 2472 folgende Sätze enthält:

„Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Landesamt für Verbraucherschutz, kurz LAVES, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten hat sich im Grundsatz bewährt. Damit wird die Kontrolle in diesem für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft wichtigen Bereich auf hohem Niveau gesichert. In einem ergebnisoffenen Dialog wollen wir prüfen, welche Aufgaben des Landesamtes künftig von den kommunalen Veterinärämtern wahrgenommen werden können und welche Aufgaben sich für eine Zentralisierung beim LAVES anbieten, etwa weil es sich um einzelne Spezialaufgaben handelt.“

Das Ministerium hat sich dieser Aufgabe gestellt und in einem Dialog mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des LAVES alle Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Dabei wurden alle Aufgabenbereiche einmal umfassend beleuchtet und in ihrer Wirksamkeit und Effizienz in der Durchführung bewertet.

Im Ergebnis wurden gemeinsam Bereiche identifiziert,

- in denen die Aufgabenverteilung nach wie vor zielführend ist, aber eine Verbesserung in der Aufgabenwahrnehmung oder in der Zusammenarbeit der Behörden angezeigt ist,
- in denen Veränderungen der Zuständigkeiten zu keinen Verbesserungen führen würden und so-

mit die bisherige Zuständigkeit so bleiben sollte und

- deren Wahrnehmung in der jetzigen Aufgabenzuweisung nicht oder nicht mehr ausreichende Wirksamkeit entfaltet.

Letzteres waren die Aufgabenbereiche, für die derzeit an einer möglichen Verlagerung der Zuständigkeit gearbeitet wird:

- die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen im Hinblick auf die Genehmigung von Tierversuchen und die Kontrolle der Tierversuchshaltungen,
- die tierschutzfachliche Überwachung der Zirkusbetriebe in Niedersachsen und
- die Überwachung im Zusammenhang mit dem Antibiotikaminimierungskonzept.

Auf die beiden erstgenannten Aufgaben werde ich heute nicht näher eingehen.

Maßnahmen zur stetigen Verringerung des Einsatzes von Antibiotika sind seit dem Jahr 2014 arzneimittelrechtlich vorgegeben.

Infolge der Arzneimittelregelung unterfallen in Niedersachsen unterfallen rund 22 000 Masttierhaltungen in 16 000 landwirtschaftlichen Betrieben dem Antibiotikaminimierungskonzept und damit einer entsprechenden amtlichen Überwachung.

Die Zuständigkeit für die Überwachung dieses Teilbereiches der Arzneimittelüberwachung wurde in Niedersachsen - im Gegensatz zu dem Vorgehen in anderen Bundesländern - dem LAVES übertragen.

Das Antibiotikaminimierungskonzept sieht

- in § 58 a AMG Mitteilungen über Tierhaltungen (Name des Tierhalters, Anschrift des Betriebes, Registriernummer) der gewerbsmäßigen Haltung von Masttieren,
- in § 58 b die Meldung des Antibiotika-Einsatzes bei diesen Tieren an die zuständige Behörde,
- in § 58 c die Ermittlung der betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit durch die zuständige Behörde (durchschnittliche Anzahl der Antibiotika-Anwendungen bezogen auf Betrieb und Tierart) und

- in § 58 d Maßnahmen zur Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen, (Vorlage eines Maßnahmenplans unter bestimmten Voraussetzungen).

vor.

Das LAVES hat diese Aufgaben wahrgenommen und in diesem Zusammenhang jährlich rund 12 000 Maßnahmenpläne von Masttierhaltern mit dem jeweils höchsten Antibiotikaeinsatz geprüft sowie rund 1 500 Betriebskontrollen jährlich durchgeführt.

Wie Sie wissen, haben wir bereits seit 2011 einen signifikanten Rückgang der Antibiotikaabgabe an Nutztiere in Niedersachsen und auch bundesweit zu verzeichnen. Seit 2014, mit dem Inkrafttreten des Antibiotikaminimierungskonzeptes, hat sich dies fortgesetzt.

Bis zum Jahre 2019 hat sich die Gesamtmenge der eingesetzten Antibiotika in Niedersachsen seit dem Jahre 2014 von seinerzeit 726 Tonnen auf 386 Tonnen verringert; also um 47 Prozent.

In den letzten Jahren stagniert nunmehr allerdings der Verbrauch an Antibiotika. Es gibt keine deutliche Abwärtsbewegung mehr, sondern eher eine Seitwärtsbewegung.

Nach hiesiger Einschätzung bedarf es für die weitere Antibiotikareduzierung und die Konsolidierung in den Bereichen, in denen es in den vergangenen Jahren bereits Erfolge gegeben hat, ganzheitlicher Maßnahmen bzw. erforderlichenfalls behördlicher Anordnungen im Hinblick auf eine weitere Optimierung der Tierhaltung und Verbesserung im Management der Betriebe.

Dieser ganzheitliche, sektorenübergreifende Ansatz ist aufgrund der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung nicht gegeben: Derzeit ist das LAVES in der Tierarzneimittelüberwachung zuständig für die Antibiotikaminimierungskonzepte sowie für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. Damit werden durch Mitarbeiter des LAVES tierärztliche Praxen kontrolliert, aber auch Tierhaltungen, die ansonsten nur in Ausnahmefällen von Mitarbeitern des LAVES überwachend aufgesucht werden. Die überwiegende Anzahl der Tierhaltungen wird im Veterinärwesen und Verbraucherschutz ansonsten allein durch die kommunalen Behörden kontrolliert, welche dort vielfältige Überwachungsaufgaben wahrnehmen. Dies reicht von der Zuständigkeit für die Überwachung der Tiergesundheit über Kontrollen zu Zwecken des

Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit bis hin zur Überwachung von Tierarzneimitteln - mit Ausnahme der erwähnten Aufgaben im Bereich der Antibiotikaminimierung.

Die Bündelung all dieser Aufgaben, also auch der Antibiotikaminimierung, bei den kommunalen Veterinärbehörden soll dazu führen, dass die Vor-Ort-Behörden einen besseren Überblick über die Gesamtsituation im landwirtschaftlichen Betrieb erhalten und so zielgerichtete Maßnahmen treffen können.

Die Bündelung von Kompetenzen trägt zugleich zu einem Wegfall von Doppelzuständigkeiten und damit zum Bürokratieabbau bei, da Tierhaltungen dann nicht mehr wie bisher von zwei Behörden kontrolliert werden müssen.

Dies ist eine Belastung für die Tierhalter und nimmt den kommunalen Veterinärbehörden gleichzeitig die Möglichkeit, Maßnahmen gegenüber dem Tierhalter festzulegen, welche die dortige Situation umfassend berücksichtigen. Genau diese Situation galt es im Interesse einer umfassenden, wirksamen und effizienten Überwachung der Tierhaltungen aufzulösen.

Im Übrigen ist dies auch aus seuchenhygienischen Gründen sinnvoll.

Wie soll die konkrete Umsetzung des Zuständigkeitswechsels erfolgen?

Hierzu wurden für den Tierschutzbereich und für den Bereich der Arzneimittelüberwachung jeweils Projektgruppen eingerichtet; für den Bereich, über den wir heute sprechen eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachministeriums, des LAVES, des Niedersächsischen Landkreistages sowie der Landkreise Cloppenburg, Rotenburg, Holz Minden und Grafschaft Bentheim.

Folgende Schritte sind vorgesehen:

Die bisherige Zuständigkeit der kommunalen Veterinärbehörden für Tierarzneimittel auf Ebene der Tierhalter soll zum 1. Januar nächsten Jahres um die Aufgaben der Antibiotikaminimierung, der Kontrollen im Zusammenhang mit dem Antibiotikaminimierungskonzept, erweitert werden. Das LAVES soll weiterhin halbjährlich den landesweiten Antibiotikaeinsatz an den Bund melden.

Die kommunalen Veterinärbehörden sollen die erforderlichen sachlichen Mittel wie z. B. Checklisten zur Verfügung gestellt bekommen und die

dortigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte fortlaufend im Hinblick auf die neue Aufgabe geschult werden.

Die Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden durch das LAVES im Bedarfsfall und die weitere Zusammenarbeit zwischen LAVES und den kommunalen Veterinärbehörden soll auf dem Erlasswege konkret geregelt werden. Blaupause dafür soll die bereits etablierte Beratung im Bereich Tiergesundheit durch die LAVES-Taskforce Veterinärwesen oder im Bereich Tierschutz durch den Tierschutzdienst des LAVES bzw. im gesundheitlichen Verbraucherschutz durch die LAVES-Taskforce Verbraucherschutz sein.

Weiterhin sollen vom Fachministerium Kontrollfrequenzen und Risikoparameter für die Kontrollplanung vorgegeben werden, um das bisherige landesweite Kontrollniveau - unter Berücksichtigung der Aufbauphase in den Kommunen aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls auszubauen. Das bedeutet, dass weiterhin alle Maßnahmenpläne und eine große Zahl der meldepflichtigen Masttierhaltungen vor Ort zu kontrollieren sind.

Ferner sollen die von den kommunalen Veterinärbehörden durchzuführenden arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben stärker mit den übrigen Kontrollaktivitäten auf Basis des Tierseuchen- und Tierschutzrechts verknüpft werden.

Die Überwachung der Antibiotikaminimierung durch die Betriebe bleibt weiterhin gebührenfinanziert. Diese Gebühren sowie gegebenenfalls anfallende Einnahmen aus Bußgeldern kommen dann den kommunalen Behörden zu Gute. Damit sind die zu erwartenden Personalkosten bereits so weit abgedeckt, wie es auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs der Fall ist.

Es ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung, dass der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung nur im unbedingt erforderlichen Umfang erfolgt und wenn möglich weiter reduziert wird.

Wir sind der Auffassung, dass diese organisatorische Änderung der Zuständigkeiten einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung unserer Überwachungstätigkeit leisten kann.

Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wir haben bereits in der Plenardebatte große Zweifel daran

geäußert, dass es, wie Sie jetzt sagen, zu einer Verbesserung kommen würde. Das, was für das Thema „Tierversuche“ gilt, dass nämlich eine Zentralisierung der Aufgaben zu einer Professionalisierung führt, trifft auch auf diesen Bereich zu. Mich interessiert, wie sich Ihr Zeitplan darstellt. Sie haben davon gesprochen, dass Sie einen Erlass auf den Weg bringen wollen. Vielleicht können Sie noch näher erläutern, wie Sie sich die Fortbildung vorstellen.

Ich habe von Landkreisen und insbesondere auch aus den Veterinärämtern die Rückmeldung bekommen, dass die vorgesehene Verlagerung mit sehr großer Skepsis gesehen wird. Alle, mit denen ich gesprochen habe, haben gesagt: Wir wollen die Aufgabe eigentlich nicht haben. - Der einzige Grund, nicht gegen die Aufgabenverlagerung aktiv zu werden, besteht darin, dass man dem NLT nicht quasi in den Rücken fallen möchte, weil man die Sorge hat, dass die Verhandlungsposition des NLT bei anderen Punkten geschwächt werden könnte.

Insofern interessiert mich, wieso die Landkreise Cloppenburg, Rotenburg, Holzminden und Grafschaft Bentheim für die Projektgruppe ausgewählt worden sind und inwiefern diese Auswahl repräsentativ für die Gesamtheit der Landkreise sein kann.

MDgt Prof. **Dr. Kühne** (ML): Jede organisatorische Änderung stellt hinsichtlich der Planung und Begleitung eine Herausforderung dar.

Wenn im Fall eines so gut eingespielten Teams, wie es beim LAVES diese Arbeit geleistet hat - ich bin dem LAVES sehr dankbar dafür, dass es diese Aufgabe über Jahre so gut und professionell gemanagt hat -, eine Aufgabenverlagerung stattfindet und andere Kollegen diese Aufgaben wahrnehmen müssen, dann muss das sehr sorgfältig organisatorisch und auch fachaufsichtlich begleitet werden. Dazu gehören auch Fortbildungsangebote.

Das LAVES hat schon in den vergangenen Jahren kontinuierlich Fortbildungsangebote im Wesentlichen für die tierärztlichen Sachverständigen unterbreitet. Dieses Angebot wird auf die Sachverständigen der kommunalen Veterinärbehörden erweitert. Zum Beispiel im Rahmen eines Masterstudiengangs an der TiHo war das LAVES aktiv und hat entsprechende Schulungsangebote unterbreitet. Es hat aber auch In-house-Schulungen durchgeführt.

Das LAVES ist unsere zentrale Oberbehörde für den Verbraucherschutz in Niedersachsen. Es bietet eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen an. Wir haben in der Projektgruppe auch besprochen, dass das LAVES gemeinsam mit den Kommunen Fortbildungsangebote entwickeln wird.

Der Zeitplan, den Sie angesprochen haben, sieht auch eine Änderung der entsprechenden Zuständigkeitsverordnung vor. Das soll so geschehen, dass das Ziel erreicht wird, die neue Zuständigkeit zum 1. Januar 2022 wirksam werden zu lassen.

Die Landkreise sind bereits dabei, Stellen auszu-schreiben. Sie suchen schon jetzt aktiv nach Personal, das sie in diesem Bereich einsetzen können. Sie haben ein großes Interesse daran, dass es hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung nicht mehr allzu große Verzögerungen gibt. Ich kann deren Sorgen verstehen. Aber wir müssen das alles sorgfältig zu Ende bringen.

Die Projektgruppenarbeit befindet sich gerade jetzt erst im Abschluss. Das Konzept, das die beiden Projektgruppen und damit auch die Projektgruppe, über die wir uns heute unterhalten, vorgelegt haben, befindet sich noch in der Abstimmung innerhalb der Projektgruppen und werden danach auch der Hausleitung noch mal vorgelegt. Das wird die Grundlage dessen sein, was zukünftig in der Zuständigkeitsverordnung stehen wird.

Was ich Ihnen vorgetragen habe, stellt praktisch einen Zwischenstand aus dem Konzept dar, das sich derzeit in der Endabstimmung befindet.

Dass die Skepsis bei den kommunalen Behörden überwiegt, kann ich nach meinen Gesprächen mit vielen Amtsleitern nicht bestätigen. Es mag den einen oder anderen Fall geben, in dem zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die Finanzausstattung der kommunalen Veterinärbehörden grundsätzlich schlecht ist und von daher die Sorge besteht, eine neue Aufgabe verkraften zu müssen, ohne kurzfristig Personal dafür einstellen zu können, etwa weil es auf dem Arbeitsmarkt keine geeigneten Bewerber gibt, um diese Aufgabe dann vom 1. Januar 2022 an wahrzunehmen.

Bei den Rückmeldungen, die ich bekommen habe, überwiegt das fachliche Einverständnis. Es besteht die Auffassung, dass eine Integration in die übrigen Überwachungsaufgaben der kommunalen Veterinärbehörden sehr sinnvoll ist. Die Kenntnisse darüber, welche Betriebe viele Antibi-

otika einsetzen und über Jahre immer wieder auf der roten Liste stehen, liegen den Veterinärbehörden nicht routinemäßig vor. Sie können sie also für die Risikobeurteilung ihrer zielgerichteten Kontrollen deshalb nicht verwenden. Jetzt legen wir die Dinge in eine Hand. Das würde eines der Auswahlkriterien für die Ausrichtung der zielgerichteten Kontrollen in den Tierhaltungen sein.

Die Ausstattung der kommunalen Veterinärbehörden - das hat die Ministerin schon verschiedentlich gesagt - ist ein Thema, an dem unser Haus arbeitet. Dieses Thema muss auch mit anderen Ressorts besprochen werden.

Ich glaube, dass ich meine Kompetenzen nicht überschreite, wenn ich darauf hinweise, dass einvernehmlich festgestellt worden ist, dass die Mittel, die die Kommunen für den übertragenden Wirkungsbereich in meinem Tätigkeitsbereich zur Verfügung gestellt bekommen, deren Ausgaben bei Weitem nicht decken. Hier muss auf Dauer eine Lösung her, die auch zukünftig funktionierende und schlagkräftige Veterinärbehörden vor Ort auskömmlich finanziert.

Es ist zumindest mein persönlicher Eindruck, dass die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Pandemie gezeigt haben, dass wir sehr froh sein können, dass wir gut funktionierende Veterinärbehörden vor Ort haben, die sich auch von einer Pandemie nicht erschrecken lassen, sondern ihre Arbeit ordentlich fortsetzen.

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Wahrnehmungen können durchaus unterschiedlich sein, und meine Wahrnehmung ist, was zumindest die Landkreise angeht, in der Tat eine andere als die von Frau Staudte. Auch ich habe mich mit Vertretern von Landkreisen unterhalten, und diese sehen die Dinge anders, als dies von Frau Staudte dargestellt wurde. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat es einen Dialog gegeben, bei dem sowohl die Landkreise als auch das LAVES einbezogen wurden.

Kontrolle aus einem Guss - so beurteile ich das, was jetzt geplant ist - finde ich in Ordnung. Natürlich ist es immer schwierig, wenn die rechte Hand nicht weiß, was die linke macht. Sie haben darauf hingewiesen, dass es bei der heutigen Unterrichtung um einen Zwischenbericht geht. Den endgültigen Stand werden wir sicherlich vorgestellt bekommen, oder wir werden ihn nachlesen können.

Ich sehe an dem, was Sie, Herr Dr. Kühne, vorgestellt haben, nichts Negatives.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ihre Aussage, dass einige Landkreise Personal suchen, kann man durchaus so interpretieren, dass sie wissen, dass es sehr wenig für diesen Bereich infrage kommendes Personal gibt, und deshalb versuchen, sich möglichst schnell Kräfte zu sichern. Das kann aber auch bedeuten, dass einige Landkreise die notwendigen Stellen erst einmal nicht werden besetzen können.

Die Landkreise sollen Gebühren erheben, damit die Kosten gedeckt werden. Ich stelle es mir aber schwierig vor, in einem Flächenland wie Niedersachsen zu einer gleichmäßigen Handhabung zu kommen, wenn jede Kommune selbst entscheidet, in welchen Fällen etwa Bußgelder verhängt werden und in welchen nicht. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, dass möglicherweise seitens des Landes Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die Aufgabenwahrnehmung auskömmlich finanziert werden kann. Ich habe den Eindruck, dass die Finanzierungsfrage nicht wirklich geklärt ist.

Was sagt denn, was die Aufgabenverlagerung angeht, das LAVES dazu, dass es zwar weiterhin Bericht erstatten, aber die interessanten Aufgaben abgeben soll?

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Herr Prof. Dr. Kühne, Sie haben die Zahlen genannt, wie sich der Antibiotikaeinsatz in der vergangenen zehn Jahren verändert hat.

Der Antibiotikaeinsatz ist infolge der Minimierungskonzepte deutlich zurückgegangen. Darauf kann man stolz sein. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, dass zuvor zu leichtfertig mit der Gabe von Antibiotika umgegangen wurde und zu viel Antibiotika eingesetzt wurden.

Wo sehen Sie hinsichtlich der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes eine Grenze? Kranke Tiere müssen behandelt werden. So wie ich Sie verstanden habe, geht es jetzt nur noch weiter, wenn man die Gesamtkonzeption verbessert, also mehr Fortbildung und auch mehr Beratung durch Veterinäre sowie Hygienekonzepte verwirklicht, was es dann erlaubt, den Antibiotikaeinsatz noch weiter zurückzufahren, indem mit Blick auf diejenigen, die vor Ort in den Kommunen nah dran sind, über ein Beratungskonzept versucht wird, das

Ganze zu vervollständigen. Habe ich das so richtig verstanden?

MDgt Prof. **Dr. Kühne** (ML): Was die Frage der Abg. Frau Staudte nach der Auswahl der Landkreise für die Projektgruppe anbelangt, so haben wir hierzu Rücksprache mit dem NLT genommen. Unter den ausgewählten Landkreisen sind Landkreise - Grafschaft Bentheim und Cloppenburg -, die eine sehr hohe Tierdichte aufweisen und in ganz beachtlichem Maße zusätzliches Personal benötigen werden, um diese Aufgabe wahrzunehmen, aber auch kleinere Landkreise, in denen sich die Situation völlig anders darstellt und dies keine wesentliche Hauptaufgabe, sondern eher eine Nebenaufgabe darstellen wird. Die Landkreise, die in der Projektgruppe mitwirken, hat der NLT, so glaube ich, gut ausgewählt.

Nach Auffassung des NLT und der Landkreise, mit denen wir gesprochen haben ist das zusätzliche Personal mit den Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Anderenfalls hätte der NLT diesen Überlegungen nicht zugestimmt. Grundsätzlich besteht die Forderung, dass die Finanzierung der kommunalen Veterinärbehörden auf eine solide Grundlage gestellt werden muss. Es gibt viele Bereiche, in denen keine Gebühren erhoben werden können. Ich denke z. B. an den wachsenden Bereich der Tierschutzberatungen, an Tierschutzkontrollen im Zusammenhang mit Heimtieren und die Herstellung von Transparenz im Zusammenhang mit dem Verbraucher-Informationsgesetz.

Es gibt viele Bereiche, in denen keine Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung durch Gebühren möglich ist und deswegen eine staatliche Finanzierung die Kosten abdecken muss.

Mir ist von den großen Veterinärämtern bestätigt worden, dass sie das erforderliche Personal auch bei den jeweiligen Kreisausschüssen nicht durchbekommen hätten, wenn bezüglich der Gebühreneinnahmen keine Zusicherung bestünde.

Die Haltung des LAVES zu diesem Konzept und zu den Ergebnissen der Projektgruppe bzw. des Dialogprozesses haben Sie durch ein Gespräch in Oldenburg erfahren. Sie haben dort mit den direkt Betroffenen, mit dem Dezernat und mit der Behördenleitung gesprochen. Die Begeisterung darüber, dass man eine Aufgabe, die man nach eigener Auffassung gut und erfolgreich wahrgenommen hat, abgeben soll und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglicherweise in andern Tätigkeitsbereichen, die allerdings auch der Qualifika-

tion eines Tierarztes entsprechen, eingesetzt werden, hält sich in Grenzen.

Dass die Begeisterung für solche organisatorischen Veränderungen in keiner Behörde besonders groß ist, liegt, so glaube ich, auf der Hand. Ich persönlich habe dafür auch allergrößtes Verständnis. Ich habe selber lange im LAVES gearbeitet und kann mir durchaus vorstellen, was das für den einen oder anderen bedeutet. Allerdings muss keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter aus dem Dezernat Sorge haben, den Arbeitsplatz zu verlieren. Das wurde auch in der Öffentlichkeit in Frage gestellt.

In Rahmen des Dialogprozesses gab es keinen fachlichen Dissens, dass die Aufgabe sowohl bei den kommunalen Veterinärbehörden als auch beim LAVES wahrgenommen werden kann. Zu der organisatorischen Entscheidung, wo die Aufgabe zukünftig angesiedelt sein soll, und in der Frage, ob wir den Weg erfolgreich beschreiten können, die Kontrollen in den verschiedenen Rechtsbereichen zusammenzuführen und tatsächlich Synergien zu nutzen, gab es in der Projektgruppe und auch im Dialogprozess unterschiedliche Meinungen. Das ist Ihnen in dem Gespräch mit dem LAVES sicherlich auch deutlich gemacht worden.

Wie ich eingangs erwähnt habe, hat sich der überwiegende Teil der Bundesländer 2014 dafür entschieden, die Zuständigkeit bei den kommunalen Veterinärbehörden anzusiedeln; und zwar auch das damals rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen. Dort sind gute Erfahrungen gemacht worden, von denen auch wir profitieren können, die deswegen natürlich auch in unsere Entscheidungsfindung und auch in die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Dialogprozess eingeflossen sind.

Die Beratung zu einer weiteren Verbesserung der Tiergesundheit, der Tierhaltungssysteme und der prophylaktischen Maßnahmen - außer dem Einsatz von Antibiotika - ist eine Aufgabe, die amtliches Personal eigentlich nicht leisten kann und auch nicht leisten soll. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die die Tierhaltungsberater und auch die Hoftierärzte wahrnehmen müssen und in vielen Fällen auch schon fachlich erbringen können. Die Erfolge, die sich in den vergangenen Jahren bei vielen Tierhaltern gezeigt haben, sind auch darauf zurückzuführen, dass die Tierhalter gemeinsam mit ihren Beratern die richtigen Wege gegangen sind.

Die Beratung, die das LAVES in der Anfangszeit - mit unserem Einverständnis und mit unserer Unterstützung - angeboten hat, um den Tierhaltern zu zeigen, wie überhaupt mit der Meldepflicht umzugehen ist, war in der Anfangsphase berechtigt und sinnvoll. Aber es kann nicht sein, dass die Behörde auf Dauer in Betriebe geht und Empfehlungen gibt und Landwirte bzw. Lebensmittelunternehmer sozusagen direkt bezüglich des rechten Pfades berät. Das müssen andere tun. Der Staat muss schauen, ob der Tierhalter bzw. der Unternehmer die Vorschriften kennt und ob er in der Lage ist, Tiere ordentlich zu halten. Für den Fall, dass ein Tierhalter dazu nicht in der Lage ist, müssen ihm gegebenenfalls die Tiere weggenommen werden. Solche Entscheidungen sind schwer, und sie sind auch vor den Verwaltungsgerichten nicht unbedingt einfach durchzusetzen. Solche Entscheidungen haben in der Vergangenheit eigentlich nur kommunale Veterinärbehörden getroffen, die sie dann auch erfolgreich vor Gericht durchgesetzt haben.

Das LAVES hat in den fünf Jahren seiner Zuständigkeit für diesen Bereich solche Anordnungen nicht getroffen und auch nicht treffen können. Mit dem Begriff „Beratung“ würde ich vorsichtig umgehen. Der Staat kann es sich angesichts seiner begrenzten Ressourcen nicht leisten, alle diejenigen, die überwacht werden, intensiv zu beraten. Das wäre zu viel verlangt. Dafür haben wir nicht das Personal.

*

Weiteres Verfahren

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wie soll mit dem Antrag weiter verfahren werden? Meine Fraktion würde es begrüßen, wenn der Ausschuss eine Anhörung zu der Thematik durchführen würde. Die einen berichten, dass ihnen gegenüber große Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht worden sei, während andere große Skepsis vernommen haben. Von daher liegt es nahe, eine Anhörung durchzuführen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Frau Staudte hat von Stimmen aus einzelnen Landkreisen berichtet. Das Organ, das für die Landkreise mit der Landesregierung verhandelt, ist der Niedersächsische Landkreistag. Frau Staudte hat auch Gespräche mit dem LAVES geführt. Hierbei geht es um keine Frage, die in aller Breite disku-

tiert werden muss, sondern um organisatorische Entscheidungen, wo die Landesregierung Aufgaben ansiedeln will.

Von daher sind wir bereit, der Kollegin Staudte insofern entgegenzukommen und den Niedersächsischen Landkreistag sowie das LAVES zu bitten, in dieser Angelegenheit durch schriftliche Stellungnahmen zur Aufhellung beizutragen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich würde schon Wert auf eine mündliche Anhörung legen, da dann die Möglichkeit zu Nachfragen besteht. Wir bekommen viele schriftliche Stellungnahmen, aber die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema ist im Rahmen einer mündlichen Anhörung besser. Deswegen **beantrage** ich hiermit eine mündliche Anhörung.

*

Der **Ausschuss** lehnte den Antrag der Vertreterin der Fraktion der Grünen, eine mündliche Anhörung durchzuführen, mehrheitlich ab und verständigte sich darauf, den Niedersächsischen Landkreistag und das LAVES um schriftliche Stellungnahmen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung der Landesregierung zur Positionierung der Landesregierung zum geplanten Insektenschutzgesetz der Bundesregierung

Unterrichtung

MR **Brengelmann** (MU): Vielen Dank für die Gelegenheit, zu den Regelungsvorschlägen Stellung zu nehmen, die uns der Bund vorgelegt hat.

Der Tagesordnungspunkt lautet: „Positionierung der Landesregierung zum geplanten Insektenschutzgesetz der Bundesregierung“. Ich bin gemeinsam mit Herrn Dr. Garbe vom Landwirtschaftsministerium davon ausgegangen, dass die Regelungsvorschläge zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung mit inkludiert sind. Es geht ja um ein Paket, das auf den Weg gebracht wurde. Ich denke, es macht Sinn, beides zusammen zu behandeln.

Die vom Bundeskabinett beschlossene Fassung des Insektenschutzgesetzes sieht Regelungen vor, die nicht im Widerspruch zu dem Niedersächsischen Weg stehen. Das kann ich gern an den Kernpunkten, die mit dem Gesetzentwurf verfolgt werden, erläutern.

Dazu zählt die Ausweitung der gesetzlich geschützten Biotope nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Nach dem Gesetzentwurf sollen das artenreiche Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel- und Trockenmauern mit aufgenommen werden. Hier könnte theoretisch ein Konflikt mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz bestehen, weil wir das artenreiche Grünland und Streuobstbestände bereits als gesetzlich geschützte Biotopen im Landesrecht geregelt und daran auch die Möglichkeit geknüpft haben, einen erweiterten Erschwernisausgleich für Landwirte zu gewähren.

Dieser Konflikt ist aber letztlich dadurch aufgelöst worden, dass es im Vorfeld der Beschlussfassung des Bundeskabinetts gelungen ist, eine Länderöffnungsklausel in den Gesetzentwurf aufzunehmen, wonach - gerade unter Bezugnahme auf den Niedersächsischen Weg - eine Regelung getroffen werden soll, die vorsieht, dass, soweit Länder schon Regelungen zu den Biotoptypen artenreiches Grünland und Streuobstbestände getroffen haben, diese vorrangig sind. Das bedeutet

in der Konsequenz, dass die Regelungen nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz und daran anknüpfend, auch die Möglichkeiten zur Gewährung eines erweiterten Erschwernisausgleichs Bestand haben können.

Ein weiterer Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Einschränkung des Biozideinsatzes in bestimmten Schutzgebieten; insbesondere in Naturschutzgebieten, in Nationalparks und in gesetzlich geschützten Biotopen. Dies beinhaltet das Verbot der flächigen Anwendung von Bioziden. Das sind Insektenschutzmittel oder Mittel, die sich gegen Spinnen oder Krebstiere richten. Zudem soll das Sprühen oder Spritzen von Holzschutzmitteln verboten werden.

Insofern bestehen keine Kollisionen mit unseren landesrechtlichen Regelungen, da in § 25 a des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz Biozide nicht geregelt sind, sondern dort ausschließlich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland geregelt wird. Damit treten die Einschränkungen des Biozideinsatzes nach dem Bundesrecht neben das, was wir bereits im Landesrecht geregelt haben. Insofern können beide Regelungen nebeneinander bestehen.

Weitere Punkte, die aus meiner Sicht im Zusammenhang mit dem Insektenschutzgesetz hervorzuheben sind, sind zum einen die Stärkung temporärer Naturschutzmaßnahmen, die jetzt befürwortet wird. Stichwort: Natur auf Zeit.

Ein ganz gravierender Punkt ist die Verringerung der Lichtverschmutzung. Dazu gibt es in dem Entwurf eines Insektenschutzgesetzes verschiedene Regelungsvorschläge. Vorgesehen ist außerdem die Ermächtigung für eine Rechtsverordnung zum Verbot von Insektenfallen.

Diese drei Punkte sind naturschutzfachlich sehr interessant und stehen nicht im Widerspruch zu dem, was wir im Land geregelt haben, sondern ergänzen unsere landesrechtlichen Regelungen.

Was das Verfahren anbelangt, ist der Entwurf des Insektenschutzgesetzes vom Bundeskabinett beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet worden. Der Gesetzentwurf wird dort in den Fachausschüssen beraten werden. Vorgesehen ist nach meinem aktuellen Kenntnisstand, dass das Plenum des Bundesrats am 26. März über das Insektenschutzgesetz beraten soll. Für dieses Gesetz

ist keine Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Die Bundesländer haben allerdings eine Einspruchsmöglichkeit. Dementsprechend sind die Einflussmöglichkeiten der Länder in diesem Fall begrenzt. Da aber zumindest aus unserer Sicht die Regelungsvorschläge des Bundes nicht mit dem Niedersächsischen Weg kollidieren, sehen wir kein größeres Problempotenzial.

Wie sich die Landesregierung abschließend zu dem Gesetzentwurf im Bundesrat verhalten wird, können wir noch nicht sagen. Wir wissen noch nicht, welche Änderungsanträge möglicherweise gestellt - und auch erfolgreich - gestellt werden. Wir wissen vor allem auch noch nicht, ob das Insektenschutzgesetz im Bundesrat isoliert beraten wird oder aber in Kopplung mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

Werden die beiden Beratungsgegenstände gekoppelt zur Abstimmung gestellt, stellt sich die Abstimmungssituation möglicherweise anders dar, als wenn über das Insektenschutzgesetz isoliert beraten würde. Zumindest nach unserer Einschätzung enthält die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung durchaus Punkte, die Konfliktpotenzial bieten, wenn man auf die Regelungen zum Niedersächsischen Weg schaut.

MR Dr. Garbe (ML): Nach dem Beschluss der Bundesregierung über ein Aktionsprogramm Insektenschutz im Jahr 2019 soll nun ein ganzes Bündel anderer Maßnahmen - auch Einschränkungen in der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten und Gewässerstrandstreifen - vorgenommen werden.

Wie Herr Bregelmann bereits ausgeführt hat, wird für den Bereich der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung aus unserer Sicht durchaus etwas Konfliktpotenzial gerade im Hinblick auf den Niedersächsischen Weg gesehen.

Ich darf betonen, dass die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eine Zustimmung durch den Bundesrat erfordert. Die Bundesratsbefassung läuft allmählich an. Der Termin für die abschließende Befassung im Bundesrat ist nach meinen Informationen der 28. Mai 2021.

Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sieht im Einzelnen die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte vor.

Erstens soll die Anwendung von Glyphosat im Ackerbau und auf Grünland nur noch dann erfolgen, wenn es keine alternativen Möglichkeiten

gibt. Das bedeutet, vorbeugende Maßnahmen, schwer zu bekämpfende Unkräuter und erosionsgefährdete Flächen sind hier im besonderen Fokus.

Die Anwendung auf Flächen, die der Allgemeinheit dienen, sowie im Haus- und Kleingartenbereich soll vollständig verboten werden. Die Aufwandmengen und die Häufigkeit der Anwendung sowie die zu behandelnden Flächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Eine Spätanwendung vor der Ernte, also die sogenannte Sikkation, sowie die Anwendung in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten soll nicht mehr zulässig sein. Ab dem 1. Januar 2024 sollen der Wirkstoff Glyphosat sowie Derivate einem vollständigen Anwendungsverbot unterliegen.

Zweitens. Das bereits bestehende Anwendungsverbot für bestimmte Pflanzenschutzmittel in Nationalparks, Naturschutzgebieten, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes soll um Herbizide und bestimmte Insektizide erweitert werden. Entsprechende Regeln sollen auch für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in FFH-Gebieten gelten. Ausnahmen sollen hier für den Gartenbau, für den Obst- und den Weinbau sowie für Saat- und Pflanzengutvermehrung - das ist ein sehr wichtiges Thema gerade bei uns in Niedersachsen, weil einige Saatgutfirmen in Naturschutzgebieten Kartoffelvermehrung betreiben -, für den Hopfenanbau und für den Ackerbau auf Flächen in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig als Nationalpark, Naturschutzgebiet, nationales Naturmonument oder Naturdenkmal ausgewiesen sind, unter der Bedingung getroffen werden, dass der Bund bis zum 30. Juni 2024 durch freiwillige Vereinbarungen erreichte Pflanzenschutzmittelreduktionen evaluiert und auf dieser Grundlage, sofern das erforderlich ist, entsprechende Anpassungen vornimmt.

Der dritte aus unserer Sicht sehr wichtige Punkt: Es soll ein Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln entlang von Gewässern, die nicht kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, gelten. Bezogen auf die Böschungsoberkante bzw. ab der Linie des Mittelwasserstandes sind 10 m in der Kultur oder alternativ 5 m bei ganzjähriger Begrünung vorgesehen. Landesrechtlich festgelegte Gewässerabstände sollen davon unberührt bleiben, bzw. die

Länder können abweichende Gewässerabstände vorsehen.

In einer ergänzenden Protokollerklärung zum Insektenschutzgesetz lässt Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner die Hinweise aufnehmen, kooperative Maßnahmen, z. B. der Vertragsnaturschutz, sollen Priorität besitzen. Außerdem sollen Abweichungsmöglichkeiten für Länder im Zuge von Unberührtheits- und Länderöffnungsklauseln gesetzlich abgesichert werden. Ein finanzieller Ausgleich bzw. die Förderfähigkeit für Landwirte soll bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen sichergestellt werden.

Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist bisher vom Bund noch nicht juristisch geprüft worden. Das heißt, dass hier möglicherweise durchaus noch Änderungen seitens des Bundes vorgenommen werden. Aus diesem Grund hat das Land noch keine abschließende juristische Beurteilung vornehmen können. Unsere Juristen sitzen natürlich daran und schauen sich die Themen an. Aber im Moment ist dazu noch keine endgültige Aussage zu treffen.

Wichtig ist uns - auf die Details hierzu möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen -, dass die gesamte Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung von unserer Seite intensiv geprüft wird - eine solche Prüfung erfolgt nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Ländern -, inwieweit sie Länderöffnungsklauseln und kooperativen Maßnahmen Platz einräumt und im Zuge dieser einen finanziellen Ausgleich für ergriffene Maßnahmen ermöglicht.

Bundesrechtlich festgesetzte Bestimmungen dürfen aus unserer Sicht nicht bereits auf Landesebene erarbeitete Maßnahmen - hier ist insbesondere der Niedersächsische Weg zu nennen - konterkarieren.

Aussprache

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich habe Sie so verstanden, dass Maßnahmen, die schon auf Landesebene getroffen worden sind, durch die Bundesregelungen nicht überkompensiert oder konterkariert werden sollen. Ist es möglich, auch in Zukunft kooperative Maßnahmen, die noch nicht bestehen, zu treffen, die einen kooperativen Ansatz mit Ausgleich beinhalten, nachdem die Bundesregelungen in Kraft getreten sind?

Ich habe die Ausführungen von Herrn Brengelmann so verstanden, dass das vorgesehene Insektenschutzgesetz juristisch nicht im Gegensatz zum Niedersächsischen Weg steht. Das wäre ja auch der größte Klopfer, wenn Juristen das nicht hinbekommen würden. Wenn für den Fall, dass in Niedersachsen vor Ort eine Einigung erzielt wird, wonach auf der einen Seite dieses und jenes geregelt, auf der anderen Seite aber auch auf dieses und jenes verzichtet wird, diese Lücken durch Bundesgesetz geschlossen würden, dann hätte man eine der beiden Seiten - das ist meine Frage - nach allen Regeln der Kunst über den Tisch gezogen. Das wäre dann das Gegenteil von vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Die Protokollerklärung der Bundesministerin Klöckner, dass man nach einem Kabinettsbeschluss, den man mitgetragen hat, den Inhalt des Kabinettsbeschlusses so aber nicht vom Bundestag beschließen möchte, spricht Bände. Habe ich das richtig verstanden?

MR **Dr. Garbe** (ML): In der Tat geht es um eine sehr spezielle Frage, die derzeit, wie gesagt, von unseren Juristen geprüft wird. Ich hatte darauf hingewiesen, dass das Ganze in Bezug auf die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung auch beim Bund noch nicht juristisch geprüft wurde und dass wir im Moment juristisch prüfen lassen, ob die Möglichkeiten seitens des Landes in Bezug auf kooperative Maßnahmen oder auch in Bezug auf Ausgleichszahlungen bestehen. Vielleicht kann Herr Elsner etwas zu den Gewässerabständen sagen, wofür im Niedersächsischen Weg ganz klare Regelungen vorgesehen sind, wobei auch entsprechende Ausgleichszahlungen vorgesehen sind.

Wir müssen das Ergebnis der Prüfungen abwarten. Im Bundesratsverfahren sind wir, wie andere Länder auch, im Zusammenhang mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gefordert, unsere Änderungsvorschläge einzubringen. Diese müssen natürlich genau in die Richtung gehen, dass die von uns im Rahmen des Niedersächsischen Weges geschaffenen Möglichkeiten nicht konterkariert werden.

MR **Brengelmann** (MU): Sie haben gesagt, es könne nicht sein, dass das Juristen nicht hinbekommen. Natürlich können Juristen das. Aber die Perspektive auf Bundesebene ist eine andere. Dort wird das, was wir hier im Land machen, manches Mal nicht richtig erkannt. Zudem muss die Bundesebene natürlich die Belange des Bun-

des insgesamt und die Belange auch der anderen 15 Länder im Blick haben. Dementsprechend wäre es durchaus vorstellbar gewesen, dass Vorschläge unterbreitet werden, die im Bereich des Naturschutzes unsere guten Lösungen aushebeln. Es ist dem Einsatz von Frau Ministerin Otte-Kinast und von Herrn Minister Lies zu verdanken, die sich auf Bundesebene dafür stark gemacht haben, dass eine Länderöffnungsklausel beim Biotopschutz eingeführt worden ist. Von daher haben wir jetzt den genannten Gestaltungsspielraum.

Die Öffnungsklausel bezieht sich allerdings schon auf das, was die Länder bisher gemacht haben. Sie ist nicht so formuliert, dass für die Zukunft grundsätzlich komplett neue Spielräume eröffnet würden. Das ist zumindest die Einschätzung zu dem gegenwärtigen Entwurfsstand. So gesehen sind wir in Niedersachsen gut dran, dass wir so früh die Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg auf den Weg gebracht haben. Andere Länder hätten, wenn das so käme, diese Chance verpasst.

Wie Herr Dr. Garbe bereits sagte, besteht im Bereich der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung durchaus Konfliktpotenzial. Zumindest aus der Sicht des MU ist greifbar, dass wir, was den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln anbelangt, Gefahr laufen, dass die neue Vorschrift des § 25 a des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz, die auch den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Dauergrünland regelt, durch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung weitgehend ausgehebelt werden kann, weil die Bestimmungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung als landwirtschaftliches Fachrecht vorrangig wären und unsere Landesregelung verdrängt würde. Die Anwendungsbereiche sind weitgehend identisch. Im Prinzip blieben lediglich die reinen Vogelschutzgebiete, für die der Bund keine Regelungen trifft, als Regelungsbereich für das Land übrig. Im Übrigen würde die Bundesregelung gelten; mit der weiteren Konsequenz, dass wir in diesen Fällen keinen erweiterten Erschwernisausgleich zahlen könnten, weil die Erschwernisse für die Landwirte nicht auf einer Vorschrift des Landes beruhen, sondern auf Bundesrecht.

Wir haben gegenwärtig die Sorge, dass die Vorschrift, wie sie bislang vorgeschlagen ist, tatsächlich Konflikte auslöst. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir diesbezüglich noch auf Veränderungen hinwirken.

Insofern ist es vorteilhaft, dass die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung das Zustimmungsverfahren im Bundesrat durchlaufen muss und nicht das Einspruchsverfahren. Denn es bestehen entsprechend mehr Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Auch bezogen auf die Gewässerrandstreifen gibt es noch einen Konflikt, den wir lösen müssen.

MR Elsner (MU): Die wesentlichen politischen und rechtlichen Knackpunkte sind bereits benannt worden. § 4 a des Entwurfs der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung regelt das Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern. Er sieht eine strengere Regelung vor, als wir sie - auch nach den Neuregelungen zum Niedersächsischen Weg - im Niedersächsischen Wassergesetz haben.

Herr Dr. Garbe hat das dargestellt: 10 m an Gewässern und 5 m, wenn eine geschlossene Pflanzendecke vorhanden ist. Auch hier ist eine Länderöffnungsklausel vorgesehen, wonach landesrechtlich festgelegte Gewässerabstände, also auch geringere Gewässerabstände, unberührt bleiben. Die Länder können danach auch in Zukunft abweichende Gewässerabstände vorsehen.

Was das reine Ordnungsrecht anbelangt, wären wir hier auf der sicheren Seite, was den Bestand und die Wirksamkeit unserer landeswasserrechtlichen Regelungen angeht. Aber das Problem liegt auch hier bei der Frage der Ausgleichszahlungen. Nach der Logik der Ausgleichszahlungen, die wir im Zusammenhang mit den wasserrechtlichen Regelungen vorgesehen haben, wird das ausgeglichen, was kausal durch das wasserrechtliche Verbot verursacht wird, also hier durch das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen.

Unabhängig von dem wasserrechtlichen Verbot bestünde künftig nach dem landwirtschaftlichen Fachrecht ein Verbot. In diesen Zusammenhang ist die spannende Frage, ob in einem solchen Fall ein Ausgleich gezahlt werden könnte. Das ist zum einen eine juristische Frage - ich bin skeptisch, ob das zukünftig zulässig wäre -, und zum anderen eine politische Frage in dem Spannungsfeld dessen, was die Bundeslandwirtschaftsministerin öffentlich erklärt hat, und dessen, was auch die Landesregierung öffentlich sehr deutlich eingefordert hat. Ich wage keine Prognose dazu, wie das ausgehen wird.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Es geht um ein sehr komplexes Thema, bei dem, wie so häufig, der Teufel im Detail steckt. In der Vergangenheit wurden viele Naturschutzgebiete - auch im Zusammenhang mit der Umsetzung von Natura 2000 in nationales Recht - ausgewiesen. Davon waren landwirtschaftliche Betriebe bzw. zumindest Betriebsteile betroffen.

In der Praxis - ich spreche jetzt auch mal als Kreistagsabgeordneter - haben wir gewisse Flächen von der Schutzgebietsverordnung ausgenommen. Die Landwirte haben vor diesem Hintergrund in gutem Glauben den Schutzgebietsverordnungen zugestimmt. Sie dürfen dort weiterhin wirtschaften, wie dies die gute landwirtschaftliche Praxis hergibt.

Was passiert, wenn das neue Recht greift, mit diesen Flächen? Hier ergäbe sich ein Vertrauensbruch, und wir hätten landesweit ein riesiges Problem. Zum Teil geht es bei den Flächen um Sonderkulturen und um erhebliche Investitionen. Im Kirschanbau werden Netze gegen Insekten über die Bäume gespannt. Die Landwirte sagen aber: Ganz ohne Insektenschutz geht es im Kirschanbau nicht. - Wie wird damit verfahren? Welche Möglichkeiten haben wir?

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): In einigen Kommunen werden Flächennutzungspläne überarbeitet, und in vielen Fällen sollen auch Flächen für den Naturschutz ausgewiesen werden. Bisher ging das so, wie von Herrn Schmädeke geschildert. Wie verfährt man denn damit zukünftig?

Für Landwirte ist das von einschneidender Bedeutung, wenn die Regelungen für die Naturschutzgebiete künftig so scharf gefasst werden.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Was die Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen angeht, so läuft die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr bereits.

In Niedersachsen gibt es etwa 8 000 ha Ackerland, das innerhalb von Naturschutzgebieten liegt, aber weitestgehend „normal“ bewirtschaftet wird. Es gibt Fälle, in denen Ackerflächen in den Naturschutzgebietsverordnungen ausgewiesen sind, hinsichtlich der Maßnahmen aber dahin gehend, dass dort ganz normale Landwirtschaft betrieben werden kann, relativ geschont sind.

Im Zusammenhang mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung drängt sich von daher die Frage auf, wie man es hinbekommt, diese

Ackerflächen aus den Bewirtschaftungsbeschränkungen herauszubekommen oder, wenn dies - auch politisch - nicht möglich ist, Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen, die allerdings bei dem derzeitigen Stand nicht möglich wären, da keine über das Fachrecht hinausgehenden Leistungen erbracht werden, die nicht kompensiert werden können. Das ist die Kernfrage in dieser Diskussion.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Bei der Protokollnotiz geht es um das Thema „guter Wille“. Mehr kann es aber nicht sein. Eine rechtliche Wirkung hat eine solche Protokollnotiz nicht. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Auch darüber, dass wir den Niedersächsischen Weg nicht konterkarieren lassen wollen, besteht sicherlich Einigkeit. Aber wie kriegen wir jetzt die Kuh vom Eis? Die Hauptfrage ist, wie wir eine Lösung im Zusammenhang mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung hinkriegen.

Herr Dr. Mohrmann hat bereits darauf hingewiesen, dass wir über die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr bereits Haushaltsmittel einnehmen, die für Ausgleichsleistungen eingesetzt werden sollen.

Wir müssen nun rechtlich die Situation schaffen, dass die Ausgleichsleistungen auch tatsächlich gezahlt werden können. Alles andere wäre der Worst Case.

Ich gehe davon aus, dass die Ministerien derzeit juristisch daran arbeiten, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Länderöffnungsklauseln stehen zwar immer wieder im Raum. Die Frage ist aber, wie wir das für diesen Bereich definitiv klären können.

Die anderen Bereiche tangieren, wie wir gehört haben, den Niedersächsischen Weg nicht mehr. Eines der schwerwiegendsten Themen ist das Thema der Gewässerrandstreifen. Ich hätte ganz gern eine Aussage dazu, wie wir es schaffen können, eine Formulierung zu finden, die wir brauchen. Was müssen wir gegebenenfalls auch politisch tun, um gegenüber der Bundesebene mit unserem Niedersächsischen Weg oben bleiben zu können?

MR **Dr. Garbe** (ML): Wir prüfen im Moment. Mehr kann ich dazu derzeit nicht sagen. Wir suchen nach einem juristischen Weg, damit das gewährleistet ist.

Wie ich eingangs bereits gesagt hatte, ist selbst das im Bundesministerium zuständige Referat in

diesem Punkt ins Schwimmen gekommen. Es hat uns, obwohl die Referatsleiterin Juristin ist, juristisch noch keinen ganz klaren Weg aufzeigen können, wie wir eine Lösung finden können, damit wir die Ausgleichszahlungen, wie dies im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Weg vorgesehen ist, zahlen können. Daran arbeiten wir. Wir werden jede Möglichkeit nutzen, damit die Regelungen, die in den Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg vorgesehen sind, bestehen bleiben.

Wir werden im Rahmen des Bundesratsverfahrens alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dieses Ziel zu erreichen. Damit stehen wir nicht allein. Das Bundesratsverfahren läuft an, und wir befinden uns in den Vorbereitungen, um das mit anderen Ländern zusammen zu gestalten. Im Moment gehen wir optimistisch davon aus, dass wir das hinbekommen.

MR Brengelmann (MU): Wie Herr Dr. Garbe vorgetragen hat, ist im Zusammenhang mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Ackerland eine Sonderbestimmung vorgesehen, wonach bis 2040 geprüft werden soll, ob auch mit freiwilligen Maßnahmen eine entsprechende Reduzierung des Einsatzes von PSM erfolgen kann. Dies ist explizit auf Ackerland beschränkt. Aber das wäre zumindest ein Ansatz für die Frage, ob auch für Grünland eine solche Ausnahme getroffen werden kann und Gestaltungsspielräume für die Länder eröffnet werden können.

Vorgesehen ist - das wird wahrscheinlich in der kommenden Woche terminiert -, dass sich die Juristen von ML, MU, Landwirtschaftskammer und Landvolk zusammensetzen, um die vorhandenen Lösungsideen durchzusprechen und zu schauen, wie man sich gegenüber dem Bund positioniert.

§ 4 des Entwurfs der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sieht eine Beschränkung des sachlichen Anwendungsbereichs vor. So ist etwa der Weinbau ausgenommen. Aber nicht nur der Weinbau, sondern auch andere Sonderkulturen sind von dieser Regelung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ausgenommen.

Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU): Sprechen wir von Ackerland, oder sprechen wir von Ackerland in der Kulissee?

MR Brengelmann (MU): Meine Ausführungen bezogen sich nicht auf Ackerland, sondern auf

Sonderkulturen. Diese sind von dem Verbot der Anwendung nach § 4 ausgenommen, sodass die Obstbauern zum Schutz etwa ihrer Kirschbäume wohl auch weiterhin Insektizide werden einsetzen können; nach dem derzeitigen Stand.

Insofern beschränkt sich der Anwendungsbereich des § 4 auf Ackerland und Grünland - Ackerland in der Kulissee, also in Naturschutzgebieten, nicht generell.

Für Grünland sind nicht solche Ausnahmeregelungen wie für den Ackerbau vorgesehen, weil - so die Verordnungsbegründung - solche Mittel auf Grünland ohnehin kaum eingesetzt würden und deswegen kaum mit Ertragseinbußen zu rechnen sei. Das halten wir hier in Niedersachsen nicht für schlüssig. Auch auf Grünland mussten diese Mittel zum Teil schon eingesetzt werden, wobei der Verzicht auf diese Mittel zu spürbaren Ertragseinbußen führen wird, weshalb wir einen Ausgleich vorgesehen haben.

Was Ihren Hinweis auf 8 000 ha Ackerland in der Kulissee angeht, so müssen wir konstatieren, dass, wenn die bundesrechtliche Regelung gilt, diese Vorrang hat und zu beachten ist.

Wenn sich Landwirte in der Vergangenheit damit einverstanden erklärt haben, dass ihre Flächen in Naturschutzgebieten liegen, kann ich verstehen, dass sich einzelne jetzt sehr unzufrieden zeigen. Welche Lösungsmöglichkeiten es gibt, müssen wir prüfen. Dazu, ob man diese Flächen einfach aus Naturschutzgebieten herausnehmen kann, kann ich keine allgemein gültige Antwort geben. Schließlich gibt es naturschutzfachliche Gesichtspunkte, aus denen bestimmte Flächen in einem Naturschutzgebiet und andere nicht.

Was die Frage nach weiteren Kompensationsmöglichkeiten anbelangt, so werden wir in diesem Bereich neues Fachrecht haben. Damit besteht dann keine Möglichkeit mehr, einen Erschwernisausgleich zu gewähren. An das neue Fachrecht, die neue gute fachliche Praxis, haben sich alle zu halten. Sich daran zu halten, stellt keine besondere Erschwernis dar.

Wir können also nicht einfach durch unsere Regelungen zum erweiterten Erschwernisausgleich auch die Erschwernisse ausgleichen, die durch die neuen Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung des Bundes entstehen. Dies ist deshalb nicht möglich, weil die neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung den

neuen fachlichen Standard setzt. Wenn wir in diesem Fall irgendwelche Ausgleichsbeträge zahlen würden, bekämen wir Probleme mit dem Prämienrecht und möglicherweise auch Probleme hinsichtlich einer verdeckten Agrarförderung, da wir in Niedersachsen etwas prämiieren würden, was eigentlich gute fachliche Praxis ist.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Meines Erachtens muss dieses Thema definitiv nicht bei uns auf Landesebene, sondern auf der Bundesebene geklärt werden.

MR **Brengelmann** (MU): Auch wenn wir die Dinge vielleicht in erster Linie durch die Landesbrille betrachten und zunächst einmal unsere eigenen Betroffenheiten sehen, müssen wir berücksichtigen, dass diese Regelungen bundesweit alle Bundesländer bzw. Landwirte betreffen, die über Ackerland in den entsprechenden Kulissen verfügen.

MR **Dr. Garbe** (ML): Die Frage einer Ausnahmeregelung für Grünland hat uns in der Tat intensiv beschäftigt, was den Einsatz von Insektiziden angeht, insbesondere wenn wir an den Tipula-Befall der vergangenen Jahre denken oder aber auch an die Bekämpfung von Mäusen, die in den vergangenen beiden Jahren ein riesiges Thema war. Es ist ganz wichtig, dass wir Ausnahmeregelungen treffen können und die Dinge im Bundesratsverfahren hoffentlich entsprechend gestalten können.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Laut Schutzgebietsverordnung freigestellte Flächen sind ein wichtiges Thema. Es geht um Flächen, die in einem Schutzgebiet liegen, aber von den Schutzgebietsauflagen befreit sind und auf denen Ackerbau nach guter fachlicher Praxis betrieben werden darf.

Wie wird damit im Hinblick auf Vertrauensschutz zugunsten der Landwirte verfahren, die sich auf dieses Spiel eingelassen haben? Haben diese Landwirte jetzt Pech? Wird das neue Recht einfach obendrüber gestülpt? Mit Blick auf die Zukunft kann ich für diesen Fall nur sagen: Prost Mahlzeit. - Dann würde sicherlich der Slogan die Runde machen: Wehret den Anfängen, lasst euch auf nichts ein!

MR **Brengelmann** (MU): In der Tat fürchte ich, dass der Bund Regelungen vorgesehen hat, die auch für solche freigestellten Flächen gelten, so dass dort dann die entsprechenden Verbote zu

beachten sind. Dass das für Unmut sorgen würde, ist keine Frage. Wie wir damit konstruktiv umgehen können, kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Moment noch nicht sagen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Was das Bundesratsverfahren betrifft, so haben wir gehört, dass von allen Seiten - auch von den Juristen - mit Hochdruck daran gearbeitet wird, Lösungen zu finden, damit die unterschiedlichen Sonderwege in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen nicht durch das Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung konterkariert werden. Wenn es nicht gelingt, bis zum 28. Mai für die Beratung im Bundesrat eine zufriedenstellende Lösung zu finden, besteht die Möglichkeit, dass Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dann eine Mehrheit zustande bringen, die die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ablehnt. Ist es das dann damit gewesen? Ist die Verordnung damit abgelehnt, oder geht der Entwurf der Verordnung dann in den Vermittlungsausschuss?

MR **Wittenbecher** (ML): Der Bundesrat kann Änderungsmaßgaben zu der Verordnung beschließen. Die Bundesregierung kann sich dann entweder diesen Änderungsmaßgaben des Bundesrates anschließen und die Verordnung in der geänderten Fassung veröffentlichen oder aber die Verordnung zurückziehen.

Die Länder haben in der Länderkammer damit einen sehr direkten Einfluss auf die Gestaltung der Verordnung.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Wenn bislang Flächen für Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, haben das viele Landwirte mitgetragen, weil die sich daraus ergebenden Erschwernisse gering waren.

Die Kriterien, die die Landwirte in solchen Fällen zu beachten haben, waren teilweise „gering“. Das ändert sich aber künftig. Kommunen können in Zukunft - das ist sicherlich auch von der politischen Couleur abhängig - weitere Naturschutzgebiete ausweisen und damit eine Herausnahme weiterer Flächen aus der Bewirtschaftung erreichen. Wenn das Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verabschiedet werden - darin sind durchaus harte Maßnahmen vorgesehen - werden sich die Verhältnisse ändern. Wie wird dies den ausweisenden Behörden mitgeteilt? Kreise könnten sich

durchaus von einem Betrieb 50 oder 60 ha für Naturschutz sichern. Fließt das, was wir heute besprochen haben, ein, damit künftig nicht „locker-flockig“ Naturschutzgebiete ausgewiesen werden?

MR **Brengelmann** (MU): Noch befinden wir uns in einem laufenden Verfahren. Von daher können wir den unteren Naturschutzbehörden noch nichts Verbindliches mitteilen. Beginnend ab Anfang März sind vier regionale Dienstbesprechungen mit den unteren Naturschutzbehörden vorgesehen, in denen wir u. a. auch den Sachstand zu dem Insektenschutzgesetz, der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und den sich darauf ergebenden möglichen Forderungen berichten werden. Wir werden selbstverständlich eine Kommunikation betreiben, damit die zuständigen unteren Behörden schon mal sensibilisiert sind. Mehr können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt, solange noch keine abschließende Regelung auf Bundesebene beschlossen ist, nicht machen. Möglicherweise wird die Regelung auch nicht in der vorgesehenen Fassung beschlossen. Vielleicht werden die Beratung ja noch nicht einmal in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen. Von daher müssen wir uns ein wenig zurückhalten und können lediglich auf das Problem hinweisen.

In der Antwort auf die Frage von Herrn Schmädcke zu den Sonderkulturen habe ich „Insektizide“ und „Pflanzenschutzmittel“ durcheinander gebracht. Im Fall von Pflanzenschutzmitteln sind Sonderkulturen ausgenommen. Für Insektizide sind sie nicht von vornherein ausgeschlossen. Vielmehr sind Länderöffnungsklauseln vorgesehen. Das Land müsste also aktiv werden, um die Flächen herauszunehmen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Was meinen Sie mit „Pflanzenschutzmitteln“? Das ist, wenn ich das richtig sehe, ein Oberbegriff. Meine Sie Herbizide?

MR **Brengelmann** (MU): In unserer Rechtsprache sind die Begriffe „Herbizide“ und „Pflanzenschutzmittel“ identisch. Biozide sind der übergeordnete Begriff für Mittel, die Leben abtöten.

Herbizide sind nach dem Entwurf von vornherein ausgenommen, und für Insektizide müssten wir noch eine Sonderregelung treffen. Dafür ist eine Öffnungsklausel vorgesehen. Sonderkulturen sind vom Verbot der Herbizide ausgenommen.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Herr Brengelmann, wir klären vielleicht auch noch, ob nicht auch Fungizide Pflanzenschutzmittel sind.

Weiteres Verfahren

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Angesichts der Wichtigkeit des Themas wäre es schön, wenn uns die Landesregierung in Form von Unterrichtungen von sich aus informieren würde, sobald sich irgendwelche substantiellen Veränderungen bzw. Entwicklungen ergeben.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Das ist allgemeiner Konsens. Wir wären äußerst dankbar, wenn Sie sich bei uns melden, sobald es etwas zu vermelden gibt.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung der Landesregierung zum "Kompromiss mit den Landwirten, die sich an der Mahnwache beteiligten", wie er in einer Presseinformation vom 2 Februar 2021 angekündigt worden ist

Unterrichtung

Herr **Dr. Reinsdorf** (ML): Gern unterrichte ich Sie zu dem Positionspapier von ML, MU und „Land schafft Verbindung“.

Die derzeit erfolgenden Neuausweisungen der sogenannten roten Gebiete nach den Anforderungen einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift stoßen im Berufsstand auf Kritik und Unverständnis.

Um ihren Protest gegen die geplante Gebietskulisse kundzutun, haben Vertreter der Initiative „Land schafft Verbindung“ im Januar zwischen den beiden Ministerien MU und ML eine Mahnwache abgehalten. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast und Umweltminister Olaf Lies haben sich nach intensiven Diskussionen am 2. Februar dieses Jahres mit den Vertretern von LsV auf ein gemeinsames Positionspapier verständigt, woraufhin die Mahnwache beendet wurde.

Die Ausweisung der sogenannten roten Gebiete erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Ausgehend von den als belastet eingestuften Grundwasserkörpern und den Grundwasserkörpern mit einzelnen Schwellenwertüberschreitungen - d. h. > 50 mg pro Liter sowie Nitratwerte von mindestens 37,5 mg pro Liter bei steigenden Trends - erfolgt eine Identifikation belasteter Typflächen und Teilräume, die nach hydrogeologischen und hydraulischen Kriterien abgegrenzt werden.

In einem dritten Schritt wird dann das Emissionsrisiko auf Ebene der Feldblöcke bestimmt. Die Eingangsdaten hierfür setzen sich zusammen aus Standortdaten, wie Klima- und Bodenkennwerten, sowie Flächenbilanzdaten auf Gemeindeebene. Flächen mit einem hohen N-Austragsrisiko werden als nitratsensibles Gebiet ausgewiesen.

Das derzeit angewandte Verfahren wird vielfach als zu grob und nicht verursachergerecht kritisiert.

Im Kern hat man sich mit den Vertretern des Berufsstandes auf die folgenden Punkte verständigt:

Erstens geht es um die schrittweise Umsetzung einer Regionalisierung. Die emissionsbasierte Binnendifferenzierung im Schritt zwei wird in mehreren Phasen von dem derzeit verwendeten Ansatz nach hydrogeologischen und hydraulischen Kriterien auf ein geostatistisches Verfahren der Regionalisierung umgestellt. Die schrittweise Umsetzung ist dabei erforderlich, da das bestehende Ausweisungsmeßnetz gegenwärtig nicht flächendeckend die Anforderungen der AVV an eine Regionalisierung erfüllt.

Mit dieser Umstellung auf eine Regionalisierung wird eine differenziertere Ausweisung der Grundwasserbelastung angestrebt.

Zweitens geht es um ein Verursacherprinzip, welches diese Bezeichnung auch verdient. Die Methodik zur Ermittlung des landwirtschaftlichen Emissionsrisikos erfolgt hierzulande weitestgehend in Anlehnung an die Methodik des bewährten Basisemissionsmonitorings des LBEG. Die Methode erfüllt uneingeschränkt die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift.

Die angewandte Emissionsberechnung wird dennoch als zu ungenau in Bezug auf die verwendeten Eingangsdaten kritisiert. Entsprechend der Forderung des Berufsstandes ist die Landesregierung bestrebt, die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung einzelbetrieblicher Daten zu schaffen sowie, sofern dies zur konsequenten Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich ist, noch in diesem Jahr über die Umweltminister- und die Agrarministerkonferenz eine Bundesratsinitiative zur Anpassung der AVV einzubringen.

Drittens geht es um eine stärkere Einbindung der Landwirtschaft. Das MU und das ML haben ein beratendes Begleitgremium zur Umsetzung der Landesverordnung NDüngGewNPVO eingerichtet. Ziel des Gremiums ist es, sich auf einen gemeinsamen Weg bezüglich der Regionalisierung und des Verursacheransatzes gemäß der AVV zu verständigen und diesbezüglich einen verlässlichen Rahmen zu schaffen.

Das Begleitgremium setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Fachbehörden und der Politik zusammen.

Zu guter Letzt hat man sich darauf verständigt, zu prüfen, inwieweit die vom Land zusätzlich einzuführenden Maßnahmen in den nitratsensiblen

Gebieten zu einem landesspezifischen Maßnahmen Katalog erweitert werden können, aus dem jeder betroffene Landwirt zwei verbindlich umzusetzende Maßnahmen auswählen muss. Damit soll den Belangen der regional doch sehr unterschiedlichen Anforderungen bezüglich des Grundwasserschutzes, aber auch der vorherrschenden Anbauverfahren, der angebauten Kulturen und der standörtlichen Gegebenheiten besser Rechnung getragen werden.

Aussprache

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Das war vielleicht ein Missverständnis. Die Erklärung, die Sie gerade vorgelesen haben, konnte man noch am gleichen Tag im Netz lesen. Dafür hätten wir keine Anfrage stellen müssen. Die Presseinformationen haben wir gelesen. Das ist, wie uns gerade nochmal vor Augen geführt wurde, sehr allgemein gehalten.

Die Frage war, wie Sie das in die Tat umsetzen wollen. Die Hauptkritik der Landwirte besteht darin, dass wir in Niedersachsen zurzeit die Situation, dass 60 % des Landes in „roten“ Gebieten liegen. Damit müssen sich die Landwirte auseinandersetzen.

In Schleswig-Holstein hat man im Rahmen der Binnendifferenzierung um 90 % reduziert und ist jetzt bei deutlich unter 10 %.

In NRW hat man um 70 % reduziert und ist jetzt bei 11 %. In Bayern wollte man von 25 % auf 12 % ungefähr halbieren. In Sachsen liegt man bei 14,5 %, in Mecklenburg-Vorpommern bei 13 %, in Thüringen bei 6,4 %, in Sachsen-Anhalt bei 6 % und in Brandenburg bei 1,8 %.

In Niedersachsen hingegen liegen wir aktuell bei 60 %. Die Landwirte fragen sich, ob wir bei 31 % oder bei 39 % landet.

Die spannende Frage ist, wie Sie bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Düngungsentscheidungen getroffen werden müssen - das ist in 14 Tagen - eine mit Regelungen in anderen Bundesländern vergleichbare Regelung hinbekommen wollen, die rechtssicher ist.

Seit der Kompromiss veröffentlicht wurde, sind mittlerweile drei Wochen vergangen. Deshalb meine Frage: Wie weit sind Sie? Wann wird es in Niedersachsen eine Regelung geben, die Recht-

sicherheit schafft und nach der sich die Landwirte richten können? Das war die zentrale Frage, die die protestierenden Landwirte gestellt haben.

Herr **Dr. Reinsdorf** (ML): Staatssekretär Dr. Theuvsen hat unter Tagesordnungspunkt 1 bereits darauf hingewiesen, dass es das erklärte Ziel ist, zum 31. März dieses Jahres eine Verordnung rechtskräftig in Kraft zu setzen. Bis dahin gilt aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben die Auffangregelung. Das hat sich das Land Niedersachsen nicht ausgesucht, sondern das ist durch Bundesrecht vorgegeben. Infolge der Proteste gegen die angewandte Methodik, die ich kurz dargestellt habe, ist das Kompromisspapier entstanden. Das Ziel der Landesregierung ist es, es in den unterschiedlichen Phasen besser zu machen, mit einem anderen Ansatz differenzierter die Ausweisung der „roten“ Gebiete vorzunehmen. Seit Anfang Februar sind wir intensiv in der Umsetzung. Vielleicht können seitens des MU die einzelnen Phasen dargestellt werden, die jetzt vorgesehen sind.

Natürlich wird es nicht so sein, dass noch in diesem Jahr komplett auf eine Regionalisierung umgestellt werden kann.

BOR'in **Lipkow** (MU): Wir haben vor, die Kulisse noch vor Inkrafttreten der neuen Verordnung, also vor dem 31. März bzw. zum 31. März, zu überarbeiten. Das betrifft insbesondere die Kulisse in den „grünen“ Grundwasserkörpern, die besonders kritisch gesehen wurde. Bei den „grünen“ Grundwasserkörpern haben wir die Besonderheit, dass wir eine emissionsbasierte Binnendifferenzierung durchführen mussten. Die AVV hatte vorgesehen, dass jeder Teilraum, der über eine „rote“ Messstelle, also eine Messstelle mit Schwellenwertüberschreitung, verfügt, zwingend mit in die Kulisse aufgenommen werden muss.

Wir hatten auf unser hydrogeologisches Verfahren abgestellt. Wir werden jetzt in den „grünen“ Grundwasserkörpern kurzfristig auf eine Regionalisierung umstellen. Formell reichen die Messstellendichte und -verteilung in diesen Grundwasserkörpern für eine Regionalisierung aber nicht aus. Wir haben uns trotzdem mit den Interessenverbänden der Landwirtschaft und auch der Wasserwirtschaft darauf verständigt, dies zu tun, um die Kulisse gerade in den „grünen“ Grundwasserkörpern, in denen die Belastungen nicht so sehr hoch sein können, differenzierter auszugestalten. Das wird, wie gesagt, zum Inkrafttreten der Verordnung am 31. März der Fall sein.

Wir werden gleichzeitig daran arbeiten, die Grundwasserkörper, in denen wir durch die Hinzunahme zusätzlicher Messstellen etwa der Wasserversorgungsunternehmen die für die Regionalisierung erforderliche Messstellendichte erreichen, bis Ende dieses Jahres zu regionalisieren, also auch dort eine differenziertere Immissionskulisse auszuweisen, die dann im nächsten Schritt mit der Emissionsbetrachtung verschnitten wird. Auch da werden wir eine differenziertere Kulissenangabe erreichen. Zu dem Inkrafttreten kann sicherlich das Landwirtschaftsministerium Näheres sagen. Das wird mit einer Fortschreibung der Düngeverordnung im nächsten Jahr passieren.

Abg. **Hermann Grupe** (ML): Herr Dr. Reinsdorf hat gesagt, dass die Methodik grundsätzlich infrage gestellt wird. Das ist in der Tat - auch aus meiner Sicht - der Fall. Sie haben nun ausgeführt, dass Sie auf ein anderes Verfahren zur Regionalisierung abstellen wollen - so hatte ich auch Herrn Minister Lies verstanden, als er bei den demonstrierenden Landwirten gesprochen hat -, dass das aber ein Jahr dauern wird und Ergebnisse frühestens 2022 kommen.

Dass ein Verfahren, das nicht funktioniert, wie uns auch Professor Kage sagt, geändert wird, ist zu begrüßen. Das braucht aber Zeit. Deshalb meine zusätzliche Frage: Was macht man in diesem Jahr? - Die Landwirte warten tagtäglich darauf. Die Düngung fängt heute an! Es wird gesagt, das Ziel sei „Ende März“. Wenn das aber nicht sicher der Fall ist, entstehen auf 60 % unserer Fläche riesige Schäden.

BOR'in **Lipkow** (MU): Das ist nicht nur das Ziel, sondern tatsächlich auch von den Leitungen unserer beiden Ministerien so vorgegeben. Wir werden das schaffen! Die Regionalisierung selber hat der NLWKN durchgeführt. Sie wird Ende der Woche so weit fertig sein, dass mit der Verschneidung der Emissionskulisse begonnen werden kann, so dass wir in dem Zeitplan bleiben werden, um die Verordnung rechtzeitig zum 31. März bekanntzugeben.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Ich bin davon ausgegangen, dass infolge der Binnendifferenzierung, die uns möglich war, infolge der Teilraumbetrachtung der Grundwasserkörpern momentan 39 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche als sogenannte rote Gebiete ausgewiesen sind, nicht aber 60 %, und dann im Zuge der Regionalisierung der Wert von 39 % noch mal reduziert wird.

Vielleicht könnte dazu Näheres ausgeführt werden, da der Vertreter der Fraktion der FDP wiederholt von 60 % gesprochen hat.

Zur Regionalisierung stellt sich mir die Frage, welche Messstellen fehlen. Welche Anforderungen müssen erfüllt sein? Für die Kommunikation ist es durchaus wichtig, zu wissen, ob etwa ein neuer Brunnen benötigt wird oder ob bei den vorhandenen Messstellen technische Nachbesserungen erforderlich sind.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich habe mich in den vergangenen Tagen in der Tat rückversichert. Vor gut einem Jahr, im November des vorletzten Jahres, ist, wenn ich das richtig sehe, die 39-Prozent-Kulisse ausgewiesen worden. Dann ist das überarbeitet worden. Im Prinzip war man dann, weil man das Grünland herausgenommen hatte, bei einer 25-Prozent-Kulisse. Dann ist man wegen einzelner „roter“ Flecken in „grünen“ Gebieten wieder auf 31 % gekommen.

Da aber zum 31. Dezember in Niedersachsen nichts in Kraft gesetzt wurde, tritt jetzt die „Rückfall“-Kulisse ein, die die EU festgelegt hat. Diese umfasst 60 % der Landesfläche, und dies ist eine blanke Katastrophe.

BOR'in **Lipkow** (MU): Was die Regionalisierung angeht, erreichen wir zurzeit nicht in allen Grundwasserkörpern die erforderliche Messstellendichte. Nicht nur die Messstellendichte, sondern auch der Abstand der Messstellen zueinander wird durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung vorgegeben.

In der Verwaltungsvorschrift werden auch noch Anforderungen hinsichtlich der Dokumentation zu diesen Messstellen gestellt. Es muss nachgewiesen werden, dass sie funktionstüchtig sind. Das muss in der Landesdatenbank nachgehalten werden. Wir werden wahrscheinlich in 65 der 123 Grundwasserkörper in der Lage sein, bis Ende des Jahres zu regionalisieren, da die Messstellendichte dort ausreicht. Wir werden aber Messstellen von Wasserversorgungsunternehmen hinzunehmen. Da wir im Augenblick aber noch nicht nachgewiesen haben, dass diese Messstellen verwaltungsvorschriftskonform sind, müssen die Arbeiten hierfür im Laufe dieses Jahres erledigt werden.

Wir werden eine dritte Phase anschließen. Das betrifft die Grundwasserkörper, bei denen wir auch unter Hinzunahme der schon bekannten

Messstellen nicht die erforderliche Messstellendichte erreichen werden. Dort werden wir wahrscheinlich zusätzliche Messstellen einrichten müssen. Wo das der Fall ist und wo geeignete Standorte für diese zusätzlichen Messstellen sein werden, wird zurzeit noch untersucht. Das ist ein mehrjähriges Programm. Deswegen gehen wir bei der Regionalisierung schrittweise vor.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich möchte auf die Ausführungen des Vertreters der FDP-Fraktion eingehen, dass auf 60 % der Landesfläche ein riesiger Schaden entstehen würde. Fakt ist, bei dem Thema der Ausweisung „roter“ Gebiete sitzen wir alle - mit mehr oder weniger Verantwortung - in einem Boot. Die 60-Prozent-Kulisse ist seinerzeit unter Schwarz-Gelb von dem von mir sehr geschätzten damaligen Umweltminister Hans-Heinrich Sander nach Brüssel gemeldet worden. Seither, seit 2006, kennt auch der Berufsverband diese Kulisse. Wir alle waren der Auffassung, dass diese Kulisse nie in der Schärfe aktiviert wird, in der sie jetzt eingesetzt wird. Darin besteht sicherlich Konsens.

Insbesondere aus dem Berufsverband ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass unser Messstellennetz nicht über die nötige Qualität verfügt. Daraufhin hat eine Überprüfung des Messstellennetzes stattgefunden, die - zugegeben - nicht so ganz zügig in Gang gekommen ist und uns in gewissen zeitlichen Verzug gebracht hat. Da wir hier in Niedersachsen nicht Herr des Verfahrens sind, sondern uns an EU- und Bundesrecht halten müssen, haben wir, um rechtssicher in den nächsten Wochen zu gehen, keine andere Chance gehabt, als per 31. Dezember 2020 die 60-Prozent-Kulisse zu greifen.

Von Anfang an wurde kommuniziert, dass wir davon ausgehen, dass wir in Niedersachsen zum 31. März 2021 in der Lage sind, differenzierte Gebietsausweisungen vorzunehmen. Niemand hat die Hoffnung geschürt, dass das vor dem 31. März möglich sein werde.

Nun zu der Aussage, dass mit der 60-Prozent-Kulisse ein riesiger Schaden im Raum stehe. Ich bin noch Praktiker genug, um zu wissen, dass Ackerbauern bis zum 31. März eine Startgabe, wie das im Fachjargon heißt, also eine erste Stickstoffgabe, setzen.

Was die Unsicherheit anbelangt, ob ein Betrieb vielleicht in der 20-Prozent-Restriktionskulisse liegt oder nicht, besteht die Option, die Startgabe

wie bisher durchzuführen und die Reduzierung um 20 % später vorzunehmen oder bei etwas pessimistischerer Einstellung die Startgabe etwas zu reduzieren.

Zu behaupten, dass ein riesiger wirtschaftlicher Schaden entstehe, ist insbesondere auch angesichts des Umstandes, dass immer wieder Fachlichkeit eingefordert wird, definitiv falsch.

Wir alle sind daran interessiert, dieses Thema insbesondere zur Zufriedenheit unserer Landwirte, aber auch im Interesse des Grundwasserschutzes einer Lösung zuzuführen. Aber bitte sachlich bleiben, fachlich bleiben und nicht irgendwelche Horrorzahlen in den Raum stellen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich habe - auch vor dem Hintergrund, dass ich relativ wenig Sorge habe, dass wir hinsichtlich der ersten Gabe in der 60-Prozent-Kulisse große Schäden zu befürchten haben - eine Frage zur Kulisse. Meines Erachtens ist der bisher gültige Maßstab die bislang im März bekannt gegebene Kulisse von knapp 31 %. Kann es sein oder können Sie schon abzusehen, dass sich bereits zu Ende März dieses Jahres erkennbare Abweichungen von der 31-Prozent-Kulisse nach unten ergeben?

BOR'in **Lipkow** (MU): Das werden wir in jedem Fall haben. Wir regionalisieren mit einem Messnetz, das für eine Regionalisierung nicht dicht genug ist, was zwangsläufig dazu führen muss, dass um die jetzt belasteten Messstellen herum die belasteten Gebiete ausgewiesen werden, während alle anderen Gebiete als unbelastet dargestellt werden. Wir können noch nicht sagen, um welchen Prozentsatz sich die Kulisse reduzieren wird, weil im nächsten Schnitt die Verschneidung mit der Emissionskulisse erforderlich ist.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte die Aufzählung der Länder mit den unterschiedlichen Betroffenheiten durch den Vertreter der FDP-Fraktion nicht so im Raum stehen lassen.

Sicherlich sind die Prozentangaben von den Ländern so gemeldet worden. Ob das vor der EU letztendlich Bestand haben wird, ist aber noch die große Frage. Das ist auch die Frage, die uns bei allem, was wir tun, umtreibt. Wir wissen genau, dass die EU bei dieser Thematik ganz besonders hinschaut. Von daher bin ich zurückhaltend, wenn es darum geht, zu schauen, welche Gebiete von den einzelnen Ländern gemeldet werden. Das muss letztendlich jedes Land selbst beantworten.

Wir machen hier in Niedersachsen verantwortungsvolle Politik, und dementsprechend werden wir verantwortungsvoll die Gebiete melden.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich bin offensichtlich missverstanden worden, Herr Dammann-Tamke und Herr Dr. Mohrmann. Ich habe gesagt, dass riesige Schäden drohen, wenn das Ziel, Ende März eine Kulisse zu verabschieden und den Landwirten damit Rechtssicherheit zu geben, nicht erreicht wird. Das wurde immer nur als Ziel formuliert. Niemand garantiert, dass wir im März eine rechtssichere Regelung bekommen.

Was die Situation in anderen Ländern anbelangt, so waren sehr große Kulissen angedacht, die dann aber deutlich reduziert worden sind. Natürlich muss sich die EU damit beschäftigen. Aber die Landwirte haben erst einmal Rechtssicherheit. Dabei geht es um die Zahlen, die ich genannt habe. In Niedersachsen geht es um 60 %. Das muss so schnell wie möglich reduziert werden, damit sich die Landwirte darauf einstellen können.

Deswegen meine Frage an die Vertreterin und den Vertreter der Landesregierung: Wie stellt sich das Verfahren dar? Welche Klippen kann es geben, an denen eine Verabschiedung scheitert? Ich hoffe dass sich alle Fraktionen einig sind, dass wir eine Regelung brauchen. Aber wie sicher können wir sein, dass wir im März eine geänderte Kulisse bekommen?

Herr **Dr. Reinsdorf** (ML): Mit Sicherheit kann das niemand sagen. Wir müssen damit rechnen, dass bei größeren Änderungen der Kulisse oder dann, wenn wir an die Maßnahmen herangehen, eine erneute Verbandsbeteiligung durchgeführt werden muss. Die Frist hierfür kann man auf zwei Wochen verkürzen. Das ist das Minimum dessen, was erforderlich ist. Sie wissen, welche Schritte dann noch folgen, und dass die Zeit von daher sehr knapp werden kann. Niemand kann mit Sicherheit sagen, dass wir das definitiv schaffen werden. Aber das ist das erklärte Ziel der Landesregierung. Das sind die Ansagen, die wir auf Fachebene von den Hausleitungen bekommen haben. Das ist der Stand der Dinge, den ich Ihnen darstellen kann.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ist es denn nicht möglich, die 39-Prozent-Kulisse, die verabschiedet war, in Kraft zu setzen, damit nicht die 60-Prozent-Kulisse greift?

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe eine Frage an die Landesregierung vor dem Hintergrund der Bemerkung des Vertreters der FDP-Fraktion, dass es in den anderen Bundesländern rechtssichere Kulissen gebe. Nach meiner Wahrnehmung läuft immer noch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Am Ende wird die EU-Kommission den Daumen heben oder senken. Ich hätte seitens der Landesregierung gern eine belastbare Antwort, ob ich mit dieser Einschätzung richtig liege. Über allem schwebt nach wie vor das Damoklesschwert des Vertragsverletzungsverfahrens.

Die Kollegen Logemann hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Situation in Niedersachsen im Vergleich mit den anderen 15 Bundesländern derzeit aus der Perspektive der Landwirte nicht besonders gut darstellt. Aber angesichts des Schreibens des Bundesverbandes der Energie- und Wasserversorger habe ich Zweifel, ob die anderen Bundesländer mit ihren ehrgeizigen Zielen durchkommen werden. Eines ist klar: Es muss Rechtssicherheit bestehen. Und deshalb gilt auch in diesem Fall: Sorgfalt vor Eile.

Herr **Dr. Reinsdorf** (ML): In der Tat können wir momentan noch nicht einschätzen, wie die Gebietskulissen der einzelnen Länder von der EU-Kommission bewertet werden. Dazu gibt es noch keine Rückmeldung. Der Bericht liegt nach meinem Kenntnisstand der EU inzwischen vor. Aber wir wissen nicht, was daraus gemacht wird. Von daher ist es richtig, die Kulissen mit der gebotenen Sorgfalt auszuweisen.

Zu der Frage, ob man nicht die 39-Prozent-Kulisse in Kraft setzen könnte. Das wäre sicherlich möglich. Aber genauso wäre es eine Option, die 31-Prozent-Kulisse, die stark kritisiert wird, für ein Jahr in Kraft zu setzen. Am Ende wird es auch eine politische Abwägung sein, was man machen möchte. Die Landesregierung ist bestrebt, eine sachgerechte Lösung zu finden und die Gebietsausweisungen sachlich und fachlich so gerecht wie möglich durchzuführen. Das ist das, worüber wir diskutieren und weshalb jetzt schon für dieses Jahr in dem ersten Schritt eine Regionalisierung in den unbelasteten Grundwasserkörpern mit einzelnen roten Messstellen durchgeführt werden soll. Insbesondere von der Seite kam Protest, was auch durchaus nachvollziehbar ist.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Eine Frage habe ich noch zur Rechtssicherheit. Es gibt schließlich

zwei Blickwinkel. Zum einen geht es um die Frage, ob die Regelungen, die die Länder und der Bund treffen, rechtssicher gegenüber der EU sind. Zum anderen geht es darum - darauf bezog sich meine Aussage -, dass die Landwirte Rechtssicherheit haben.

Wenn Thüringen 6,4 % der Fläche ausweist, sind doch die Landwirte, die nicht in diesen 6,4 % wirtschaften, rechtssicher aufgestellt. In Niedersachsen sind derzeit 40 % der Fläche keine „roten“ Gebiete, auf 60 % der Fläche müssen aber die Einschränkungen beachtet werden. Mir ging es um die Rechtssicherheit für die Landwirte. Mir ging es darum, dass die Landwirte nicht auf 60 % der Fläche Unterdüngung betreiben müssen. Wenn das nicht sicherzustellen ist, gehen die Schäden für die Landwirte in die Millionen. Sehe ich das richtig, oder beurteilen Sie das rechtlich anders?

Herr **Dr. Reinsdorf** (ML): Die Landesverordnungen treten rechtskräftig in Kraft und gelten für die Landwirte vor Ort.

Was im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren und den drohenden Strafzahlungen die Frage angeht, wie die Ausweisungen in den einzelnen Ländern von der EU bewertet werden, ist die Gefahr, dass, wenn bundesweit die Nitratkulissen deutlich kleiner sind, dies von der EU-Kommission nicht akzeptiert wird und das Vertragsverletzungsverfahren in die nächste Stufe geht - und dabei ginge es dann um Strafzahlungen -, immer noch nicht gebannt.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sehen Sie mir bitte nach, dass meine Ausführungen zu Beginn recht emotional waren. Es geht aber nicht um formelle Themen und auch nicht um Alltagsthemen, sondern um Themen, die zurzeit im Grunde wirklich jeden Betrieb betreffen.

Ganz herzlichen Dank an Frau Lipkow Herr Dr. Reinsdorf, dass Sie uns so ausführlich unterrichtet und uns auf unsere Fragen Rede und Antwort gestanden haben.

Tagesordnungspunkt 5:

EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/4485](#)

direkt überwiesen am 04.09.2019

federführend: AfELuV;

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

Unterrichtung

Herr **Strauch** (MB) trug Folgendes vor: Zum EU-Mercosur-Abkommen gibt es keinen wirklichen neuen Sachstand zu berichten. Es gibt nach wie vor keinen konsolidierten Entwurfstext.

Im vergangenen Jahr hat es eine Initiative von Österreich gegeben, die von Bulgarien, Luxemburg, Rumänien und der Slowakei unterstützt wurde, in der Bedenken zum Mercosur-Abkommen formuliert worden sind und die Kommission aufgefordert wurde, sich für Verbesserungen offen zu zeigen.

Die Unterzeichner der Mitteilung halten das Abkommen für eine Bedrohung einer verletzlichen europäischen Landwirtschaft. Wesentliche Fragen hinsichtlich der Auswirkungen auf Landwirtschaft, Klima und Umwelt seien weiterhin offen. Die Kommission müsse offen sein, gegebenenfalls auch das Abkommen grundsätzlich zu überdenken.

In der letzten Unterrichtung des Ausschusses zu diesem Antrag wurde dargestellt, dass es Überlegungen gegeben hat, das Abkommen in einen Handelsteil und einen sogenannten politischen Teil aufzusplitten. Im Moment ist nicht erkennbar, dass dies geschieht. Die Konferenz der Agrarministerinnen und der Agrarminister der Länder hat im September des vergangenen Jahres die Position formuliert, dass es unabdingbar ist, dass Anforderungen für eine faire, nachhaltige, menschenrechtskonforme Produktion im Handelsabkommen verankert sind. Die Konferenz der Agrarministerinnen und der Agrarminister sowie -senatorinnen und -senatoren hat sich strikt gegen eine Aufteilung des Freihandelsabkommens in ein reines Handelsabkommen und einen politischen Teil ausgesprochen.

Was die Perspektive des Abkommens angeht, so hat die Europäische Kommission ihre Haltung bekräftigt und auch ihre neue Handelsstrategie vorgestellt. Der Botschafter der EU in Brasilien, Ignacio Ibañez, hat am 10. Februar, bezogen auf die Entwaldung im Amazonasgebiet, erklärt, dass das Abkommen nicht unterzeichnet wird, wenn Brasilien keine Fortschritte zeigt.

Am 18. Februar hat die EU-Kommission ihre neue Handelsstrategie vorgestellt, in der die Punkte Nachhaltigkeit, Fairness, Durchsetzungsvermögen und Kooperationsbereitschaft betont wurden und unterstrichen wurde, dass es einen multilateralen und regelbasierten Ansatz in dem Handelsabkommen geben muss und dass die EU rigorosser daran mitwirken wird, dass das Handelsabkommen so umgesetzt wird.

Morgen wird der Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments eine öffentliche Anhörung zum EU-Mercosur-Abkommen durchführen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Folgenabschätzung in Bezug auf Nachhaltigkeit, Handel und nachhaltige Entwicklung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen des Abkommens für Unternehmen sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Sofern Sie dies wünschen, kann darüber im Nachgang schriftlich berichtet werden.

Die portugiesische Ratspräsidentschaft legt ein besonderes Augenmerk auf den Abschluss des Verhandlungsprozesses mit dem Mercosur-Block und strebt einen Abschluss im ersten Halbjahr 2021 an. Allerdings gehen politische Beobachterinnen und Beobachter davon aus, dass nicht mit einem Ergebnis vor den Präsidentschaftswahlen in Frankreich im Frühjahr 2022 gerechnet werden kann.

Aussprache

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) bat darum, dem Ausschuss im Nachgang einen schriftlichen Bericht über die Anhörung im Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments zuzuleiten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) schloss sich dem an. Sie bat allerdings darum, in absehbarer Zeit eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag ihrer Fraktion herbeizuführen.

Sie gehe davon aus, so die Abgeordnete weiter, dass - zumindest solange die derzeitige brasilianische Regierung im Amt sei - das Handelsabkommen nicht abgeschlossen werde. Soweit sie informiert sei, habe die französische Regierung eine Ratifizierung des Abkommens abgelehnt. Insofern spreche nichts dagegen, dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) merkte an, die CDU-Fraktion sei sehr auf den Bericht über die Anhörung in dem Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments gespannt. Die Koalitionsfraktionen würden auf der Basis dieses Berichts gegebenenfalls einen Änderungsantrag bzw. Änderungsvorschlag zu dem der Fraktion der Grünen erarbeiten.

RD'in **Schwarz** (ML), hob, anknüpfend an die Ausführungen des Vertreters des MB hervor, dass sich die Agrarministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder im vergangenen Herbst gegen eine Aufspaltung des Freihandelsabkommens in ein reines Handelsabkommen und einen politischen Teil ausgesprochen hätten.

Auch das Landwirtschaftsministerium habe weder aus Brüsseler Kreisen noch von der Bundesebene gehört, dass in den Verhandlungen bezüglich des Freihandelsabkommens ein Fortschritt erzielt worden sei.

Das österreichische Parlament habe einen Beschluss gefasst, mit dem die Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert würden, auf europäischer Ebene alle Maßnahmen zu ergreifen, um einen Abschluss des Mercosur-Abkommens zu verhindern.

Da das Freihandelsabkommen von allen nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden müsste, seien die Erfolgsaussichten sehr gering.

Das Thünen-Institut habe im vergangenen November einen sogenannten projekt brief zu den Folgen für den Agrar- und Ernährungssektor veröffentlicht. Hierbei handele sich um ein zweiseitiges Papier, das auf den Seiten des Thünen-Instituts zu finden sei. Den Link könne das Ministerium gern nachreichen.

Tagesordnungspunkt 6:

Nottötung von Schweinen tierschutzkonform durchführen

Antrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8471](#)

direkt überwiesen am 08.02.2021

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema in einer der kommenden Sitzungen.

Einbringung des Antrags

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) erläuterte den Antrag im Sinne des Entschließungstextes und des Begründungsteils.

Er hob hervor, dass der Antrag maßgeblich auf eine Initiative der Landjugend zurückgehe, die sich wohl an alle Fraktionen gewendet habe. Die Fraktion der FDP habe diese Initiative aufgenommen und sich hierzu auch mit der Fraktion der Grünen ausgetauscht.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, dass sich der Ausschuss, nachdem ihm die Ergebnisse der Studie von Frau Prof. Dr. große Beilage zu Befunden an Tierkadavern in Verarbeitungsbetrieb tierischer Nebenprodukte vorgestellt worden seien, mehrfach mit dem in dem Antrag angesprochenen Thema befasst habe.

In einer Antwort auf eine Anfrage habe die Landesregierung ausgeführt, dass sie noch prüfe, ob Elektrozangen gefördert werden könnten. Mit Elektrozangen, so die Abgeordnete, könne nicht nur betäubt, sondern auch getötet werden. Zudem könne bei dem Einsatz von Elektrozangen auf die Entblutung verzichtet werden.

Vor diesem Hintergrund, so die Abgeordnete, wäre eine Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung sicherlich sinnvoll.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betonte, dass in dem Antrag ein in der Tat wichtiges Thema angesprochen werde. Auch die SPD-Fraktion habe wegen dieser Thematik mit der Landjugend gesprochen.

Dem Wunsch nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung schließe sie sich gern an.

Tagesordnungspunkt 7:

Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-) Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen fördern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8546](#)

direkt überwiesen am 16.02.2021

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) erläuterte, ihrer Fraktion gehe es darum, die Schweinehalter bzw. Ferkelhalter zu unterstützen, die die Produktion reduzieren wollten. Zwar seien schon wiederholt diesbezügliche Appelle an die Schweine- und Ferkelhalter gerichtet worden, angesichts der Investitionen, die in Stallanlagen getätigt worden seien, sei dies betriebswirtschaftlich jedoch nicht einfach zu realisieren.

Deshalb wünsche sich die Fraktion der Grünen die Entwicklung von Konzepten und Unterstützung in Form finanzieller Hilfen. Möglicherweise könnten auch Mittel aus dem Stallumbauprogramm des Bundes für diesen Zweck verwendet werden. Geprüft werden sollte aber auch die Möglichkeit der Einführung von Produktionsrechten, wie sie in den Niederlanden vergeben und sukzessive reduziert würden.

Nach Ansicht der Fraktion der Grünen reiche es nicht, die Entwicklung einfach laufen zu lassen. Sie sei auch nicht überzeugt, dass die finanzielle Frage ein wesentliches Argument darstelle. Vielmehr habe sie den Eindruck, dass derzeit über die Corona-Hilfen versucht werde, im Bereich der Schweinehaltung sämtliche Ausfälle zu kompensieren, also auch die Produktionsausfälle, die auf die ASP zurückzuführen seien, was im Ergebnis eine Finanzierung des „weiter so“ bedeute. Wenn finanzielle Hilfen gewährt würden, dann sollte dies für den Umstieg aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen geschehen.

Der Fraktion der Grünen gehe es keineswegs darum, dass die betroffenen Betriebe vollständig aus der landwirtschaftlichen Produktion ausstiegen. Vielmehr sollten sie sich in andere landwirt-

schaftliche Bereiche umorientieren. Umfragen zufolge sei dies seitens der Betriebe auch durchaus gewünscht.

Die Fraktion der Grünen würde sich freuen, wenn der Ausschuss die Landesregierung zu dieser Thematik um eine Unterrichtung bitten würde.

Verfahrensfragen

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) regte an, zunächst einmal den Bericht der Landesregierung zum Thema Strukturwandel abzuwarten. Danach könne er dann gern eine Unterrichtung der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der Grünen entgegennehmen.

Aus seiner Sicht sei in keinem anderen Bereich in den vergangenen Jahren ein derart dramatischer Strukturwandel zu verzeichnen gewesen wie in der Sauenhaltung. Deshalb sollte sich der Ausschuss zunächst einmal über Zahlen, Strukturen, Gründe für Betriebsaufgaben informieren lassen, bevor er über Hilfsprogramme für den Umstieg in andere landwirtschaftliche Bereiche diskutiere, in denen möglicherweise auch ein Strukturwandel stattfinde.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) war damit einverstanden. Sie legte allerdings Wert darauf, dass die Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag ihrer Fraktion nicht allzu weit hinausgezögert werde.

Tagesordnungspunkt 8:

Hauswirtschaft stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8496](#)

*erste Beratung: 100. Plenarsitzung am
19.02.2021*

federführend: AfELuV;

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) vertrat die Auffassung, dass der Ausschuss den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ um eine Stellungnahme zu dem Antrag bitten sollte.

Sie begrüße es, fuhr die Abgeordnete fort, dass mit dem vorliegenden Antrag das Thema der Hauswirtschaft aufgegriffen worden sei. In den vergangenen 20 Jahren sei das Berufsfeld der Hauswirtschaft fast vollständig verschwunden, und nun werde deutlich, dass hier ein eklatanter Fachkräftemangel herrsche.

Aus ihrer Sicht müsse alles darangesetzt werden, damit dieses Berufsbild gestärkt werde und gewissermaßen eine Renaissance erlebe.

Widerspruch gegen den Verfahrensvorschlag, den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ um eine Stellungnahme zu bitten, erhob sich nicht.

Der **Ausschuss** bat den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ gemäß § 28 Abs. 4 in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung um eine Stellungnahme.

Tagesordnungspunkt 9:

Flexibilisierung für Neuansiedlungen und bestehende Einzelhandelsunternehmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Räume

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8497](#)

*erste Beratung: 100. Plenarsitzung am
19.02.2021
AfELuV*

Verfahrensfragen

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) beantragte, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu bitten. Den Koalitionsfraktionen sei wichtig, betonte die Abgeordnete, dass die Landesregierung dabei sowohl auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie als auch auf die Regelungen in anderen Bundesländern eingehe.

Widerspruch erhob sich nicht.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, sie würde es begrüßen, wenn in diesem Zusammenhang auch ein Überblick über das Landes-Raumordnungsprogramm gegeben werden könnte.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) entgegnete, da die Belange des Einzelhandels einer sehr intensiven Diskussion bedürften, würde sie in die Beratung des Antrages ungern andere Aspekte des Landes-Raumordnungsprogramms einbeziehen. Diese Aspekte sollten separat von den Aspekten des Einzelhandels beraten werden.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung für eine der kommenden Sitzungen um eine Unterrichtung zu dem Antrag; eingegangen werden soll dabei insbesondere auch auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie auf die entsprechenden Regelungen in anderen Bundesländern.

Tagesordnungspunkt 10:

Unterrichtung der Landesregierung über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Agrarmarktstrukturgesetz

Unterrichtung

MR **Wittenbecher** (ML) trug vor, im Anschluss an die Beratungen im Landtag in der vergangenen Woche - 39. Tagungsabschnitt - habe es insbesondere in den sozialen Medien eine rege Kommunikation dazu gegeben, wie die Landesregierung zum Agrarmarktstrukturgesetz im Bundesrat votiert habe.

Anfang 2021 habe die Bundeskanzlerin mit einem Schreiben den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes an den Bundesrat übermittelt.

In der 60. Sitzung am 20. Januar habe das Ministerium dem Ausschuss gegenüber bereits kurz über das Agrarmarktstrukturgesetz berichtet.

Mit dem Gesetz werde EU-Recht, nämlich die EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken, in nationales Recht umgesetzt. Der Grundgedanke bestehe darin, dass sich in der Produktions-, Liefer- bzw. Wertschöpfungskette verschiedene Kettenglieder miteinander verbänden, wobei es immer um das Zusammenspiel zwischen Lieferanten und Käufern gehe. Der Landwirt sei gewissermaßen der erste Lieferant in dieser Kette, und der Lebensmitteleinzelhandel sei der letzte Käufer. Dazwischen gebe es viele Glieder, die sowohl Lieferant als auch Käufer seien: Ein Verarbeiter kaufe auf, liefere aber auch zur nächsten Verarbeitungsstufe bzw. zum Lebensmitteleinzelhandel weiter.

Zwischen diesen einzelnen Gliedern könnten sich sehr ungleiche Kräfteverhältnisse entwickeln, und unfaire Praktiken könnten über die verschiedenen Kettenglieder hinweg letztendlich bis zu den Primärerzeugern durchgereicht werden. Die Primäranbieter hiervon zu schützen, sei Kernanliegen des Gesetzes.

Im Übrigen solle das Agrarmarktstrukturgesetz in Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz umbenannt werden.

Wichtiger Inhalt des Gesetzentwurfs sei es, dass bestimmte Praktiken, die bislang aufträten, zu-

künftig als unlauter gälten und gesetzlich untersagt bzw. nur eingeschränkt zulässig seien.

Der Gesetzentwurf lege fest, welche Praktiken zukünftig unlauter/unzulässig seien - die sogenannten schwarzen Praktiken -, und welche nur bei ausdrücklicher Vertragsvereinbarung zulässig seien - die sogenannten grauen Praktiken.

Unzulässig sei nach dem Gesetzentwurf, dass ein Käufer Ware, die er nicht habe verkaufen können, nicht bezahle, sondern einfach an den Lieferanten zurückschicke.

Unzulässig sei danach ebenfalls, dass ein Käufer Lieferanten an den eigenen Lagerungskosten beteilige oder bereits geschlossene Verträge einseitig - z. B. in Bezug auf Leistung oder Preise - geändert würden.

Ein Beispiel für graue Praktiken, die ebenfalls unzulässig seien - es sei denn, die Partner verständigten sich ausdrücklich auf eine entsprechende Vertragsvereinbarung -, seien Fälle, in denen Lieferanten an dem Einrichten von Verkaufsräumen beteiligt werden sollten.

Der Landesregierung sei das, was die Bundesregierung vorgelegt habe, nicht scharf genug und nicht weit genug gegangen, was aber in der Wahrnehmung in den vergangenen Wochen offensichtlich etwas zu kurz gekommen sei.

Die Landesregierung sei im Bundesratsverfahren aktiv geworden und habe gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen eine Entschließung vorgelegt, mit der verschiedene konkrete Forderungen und Bitten an die Bundesregierung adressiert worden seien.

Hierbei gehe es um acht Punkte mit folgendem Inhalt:

Der erste Punkt bringe zum Ausdruck, dass der Bundesrat die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes gegen unfaire Handelspraktiken begrüßen, aber auch die Erwartung äußern solle, dass die Primärerzeuger noch wesentlich besser geschützt würden.

In dem zweiten Punkt werde gefordert, dass auch alle „grauen Praktiken“ grundsätzlich unzulässig seien.

Der dritte Punkt ziele darauf, die Bundesregierung aufzufordern, zu prüfen, wie eine offene General-

klausel implementiert werden könne, damit auch andere unfaire Praktiken, die bislang im Gesetz noch nicht konkret beschrieben seien - vielleicht weil sie auch noch nicht angewendet würden, wobei sie aber durchaus zukünftig angewendet werden könnten -, unterbunden werden könnten.

Der vierte Punkt bringe zum Ausdruck, dass der Bundesrat Lockangebote sehr kritisch sehe und von der Bundesregierung erwarte, dass sie Werbung, die auf Niedrigpreise für Fleisch und Fleischerzeugnisse abstelle, verbiete.

In dem fünften Punkt gehe es um die Forderung, dass die Verteilung der Wertschöpfung in der gesamten Kette fairer ausgestaltet werde. In diesem Zusammenhang bestehe die konkrete Forderung eines Verbots des Einkaufs unter typisierten Produktionskosten.

Sechstens werde die Bundesregierung aufgefordert, die Obergrenze, die sich an dem jährlichen Umsatz orientiere, anzuheben, damit auch größere Unternehmen - zu denken sei hier insbesondere an die genossenschaftlich organisierten Molkeereien - unter den Schutzmechanismus des Gesetzes fielen. Derzeit liege die Grenze nach dem Gesetzentwurf bei 350 Millionen Euro Jahresumsatz.

Siebtens gehe es darum, die Bundesregierung aufzufordern, auszuloten, welche Möglichkeiten noch im Bereich des Kartellrechts bestünden, um die ungleichen Verhandlungspositionen der Partner in der Wertschöpfungskette ausgeglichener zu gestalten.

Der achte Punkt ziele darauf, die Bundesregierung um Prüfung zu bitten, ob nicht eine Beweisumkehrlast zu Gunsten der Lieferanten/Erzeuger vorgesehen werden könne. Dies würde bedeuten, dass dann, wenn etwa ein Lieferant die Verletzung der gesetzlichen Vorschriften reklamiere, die Beweispflicht nicht bei ihm, sondern beim Käufer, bei dem es sich in der Regel um den stärkeren Partner handele, liege. Der Käufer müsste dann nachweisen, dass er in Übereinstimmung mit dem Gesetz gehandelt habe, nicht aber der Schwächere, also im Zweifel der Landwirt zu Beginn der Kette.

Mit diesen acht Punkten hätten die Länder Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen deutlich gemacht, dass sie eine deutliche Verschärfung des Gesetzes befürworteten und die Bundesregierung in

der Pflicht sähen, diese Punkte zu prüfen oder auch entsprechend nachzubessern.

Dies sei in der Kommunikation der vergangenen Woche nicht oder allenfalls sehr verkürzt dargestellt worden.

Das Land Brandenburg habe sechs Änderungsanträge zu der Entschließung, die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie Niedersachsen vorgelegt worden sei, eingebracht.

Erstens habe es sich dabei um die Aussage gehandelt, dass der Bundesrat weitergehende Regelungen zum Schutz der Erzeuger als notwendig erachte. Dies entspreche dem, was in der Entschließung zum Ausdruck komme, weshalb Niedersachsen dieser Forderung des Landes Brandenburg leichten Herzens zugestimmt habe.

Zweitens sei vom Land Brandenburg zum Ausdruck gebracht worden, dass die Liste unlauterer Handelspraktiken erweitert werden sollte, um freiwillige bzw. einseitige Auflagen zu verbieten. - Auch dies habe Niedersachsen mitgetragen.

Drittens sei es darum gegangen, den Geltungsbereich des Gesetzes um Verarbeitungsunternehmen zu erweitern. - Niedersachsen vertrete hierzu die Auffassung, dass die Verarbeitungsunternehmen von dem Gesetzentwurf bereits erfasst seien, da ihm die Logik „Lieferant/Käufer“ zugrundeliege. Verarbeiter seien sowohl Käufer als auch Lieferanten, je nachdem, ob sie die Ware in der Handelskette empfangen oder weitergäben. Insofern würden sie von dem Gesetz erfasst.

Deshalb habe sich die Landesregierung entschieden, bei diesem Punkt mit „Enthaltung“ zu votieren. Im Bundesratsplenum sei dieser Punkt mit einigen anderen Punkten in einer Sammelabstimmung zusammengefasst worden, weshalb Niedersachsen dann letztendlich zugestimmt habe.

Viertens habe Brandenburg die Forderung formuliert, nachträgliche Änderungen von Auszahlungspreisen zu verbieten, Ausnahmen für Genossenschaften zu streichen und verpflichtende Mengenreduzierungen einzuführen.

Hierzu vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass nicht in die Vertragsfreiheit der Handelspartner eingegriffen werden sollte. Die Bundesregierung habe von der Möglichkeit, verpflichtende Vorgaben für schriftliche Verträge mit

bestimmten Inhalten vorzugeben, bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Möglichkeit verpflichtender Mengensteuerung sehe die Landesregierung durchaus kritisch. Der in dem Änderungsantrag Brandenburgs angesprochene Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung wäre nicht geeignet, verpflichtende Mengensteuerungen zu erreichen.

Insofern habe die Landesregierung diese Ziffer des Änderungsantrages des Landes Brandenburg abgelehnt. Auch der Bundesrat insgesamt habe diese Ziffer abgelehnt.

Fünftens habe Brandenburg gefordert, mit dem Gesetz eine Preisbeobachtungs- und Beschwerdestelle einzuführen. Allerdings gebe es bereits eine Europäische Marktbeobachtungsstelle für den Milchsektor, die Marktdaten und kurzfristige Analysen bereitstelle. Insofern stelle sich die Frage, weshalb über das Agrarmarktstrukturgesetz etwas gefordert werden solle, was bereits vorhanden sei. Die Landesregierung habe sich zu dieser Ziffer deshalb enthalten. Der Bundesrat habe die Ziffer abgelehnt.

Sechstens habe Brandenburg vorgeschlagen, die Bundesregierung um Prüfung zu bitten, inwieweit in dem Geltungsbereich des Gesetzes ein Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter dem Erzeugerpreis integriert werden könne. Dies hätte Einfluss auf die Preisgestaltung und entspreche dem, was die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit ihrer EntschlieÙung verfolgten, dass nämlich die Verteilung der Wertschöpfung in der gesamten Kette fairer ausgestaltet werde und auf typisierte Produktionskosten abgestellt werde.

Nur in der zusammenfassenden Betrachtung mache es überhaupt Sinn, so Herr Wittebecher weiter, zu beurteilen, wie die Landesregierung im Bundesrat votiert habe.

Würden der Gesetzentwurf der Bundesregierung, die EntschlieÙung, die von Niedersachsen und den drei anderen Ländern eingebracht worden sei, und dann noch die sechs Punkte, die das Land Brandenburg eingebracht habe, in den Blick genommen, lasse sich festhalten,

- dass die Landesregierung ganz ausdrücklich begrüÙe, dass der Entwurf eines Gesetzes gegen unfaire Handelspraktiken vorgelegt worden sei,

- dass die Landesregierung initiativ im Bundesrat dafür eingetreten sei, dass die von der Bundesregierung vorgesehenen Regelung verschärfert würden und

- dass die Punkte aus den Brandenburger Änderungswünschen, denen die Landesregierung nicht gefolgt sei, mit guten und fachlich nachvollziehbaren Gründen nicht unterstützt worden seien.

Eine verkürzte Betrachtung, die sich lediglich auf die Brandenburger Änderungswünsche beziehe, sei kein geeigneter Ansatz, um profunde die Beratungen und das Abstimmungsverhalten im Bundesrat zu beurteilen.

Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) betonte, sie halte die Punkte, denen im Bundesrat nicht zugestimmt worden sei, gerade wenn sie den Schutz der Milchviehhalter beträfen, für sehr wichtig.

Sie habe der Diskussion entnommen, dass die Landesregierung ein großes Interesse daran habe, dass sich der Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf die Molkereien beziehe, diese also unter den Schutz des Gesetzes kämen. Hier sehe sie persönlich, so die Abgeordnete, nicht die große Problematik.

Sie begrüÙe es zwar, dass in der EntschlieÙung, die von Niedersachsen und den drei anderen Ländern eingebracht worden sei, die verschiedensten Punkte angesprochen worden seien. Allerdings habe sie den Eindruck, dass diese Punkte - mit Ausnahme des Schutzes der Molkereien und der kartellrechtlichen Aspekte - nicht unbedingt von Niedersachsen in den Blick gerückt worden seien.

MR **Wittenbecher** (ML) antwortete, bei einer gemeinsamen Initiative mehrerer Länder, die im Bundesrat zu einem Gesetzentwurf Position bezögen, liege es in der Natur der Sache, dass sich die Länder zu den Inhalten abstimmen. Dabei müssten Punkte, die von einem dieser Länder bereits vorgeschlagen worden seien und auch im Interesse der anderen Länder lägen -andererseits wäre eine gemeinsame Initiative kaum möglich - nicht doppelt genannt werden.

Für die gemeinsame EntschlieÙung hätten die beteiligten Länder ihre Anliegen zusammengetragen, und die Landesregierungen seien dann mit dieser Initiative im Bundesrat an den Start ge-

gangen. Ein Auseinanderdividieren der Inhalte einer gemeinsamen EntschlieÙung in dem Sinne, dass Niedersachsen lediglich an einigen Punkten der EntschlieÙung interessiert sei, sei nicht zulässig. Die EntschlieÙung sei gemeinsam entwickelt und abgestimmt worden, und die Landesregierung habe sich sämtliche Punkte aus dieser EntschlieÙung zu eigen gemacht.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) betonte, dass ein echter inhaltlicher Dissens lediglich hinsichtlich der Forderung nach verpflichtender Mengenreduzierung bestanden habe. Die Vertreterin der Fraktion der Grünen habe in ihrer Rede vor dem Plenum des Landtages diesen Punkt und zwei weitere Punkte in einer Konnotation genannt, die bei den Zuhörerinnen und Zuhörern den Eindruck habe entstehen lassen können, die Landesregierung falle der Landwirtschaft in den Rücken. Dies sei verkürzt dargestellt gewesen und sei kein besonders fairer Zug gewesen.

Tagesordnungspunkt 11:

**Beschlussfassung über eine Unterrichtung
der Landesregierung zur Übernahme der Real-
Märkte durch die EDEKA-Gruppe**

Beschluss

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema.

Als Termin nahm er den 10. März in Aussicht.
